



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 129. Sitzung

Hannover, den 28. Januar 2022

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 25:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 12109  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 12109

Tagesordnungspunkt 26:

**Befragung des Ministerpräsidenten** ..... 12109  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 12109  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident  
..... 12109 bis 12113  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ..... 12110  
**Christian Grascha** (FDP)..... 12110  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 12111  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE)  
..... 12111, 12112, 12113

Tagesordnungspunkt 27:

Fragestunde:  
**Reform der Strafprozessordnung zur Wiederaufnahme von Strafverfahren** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/10567 ..... 12114  
**Thiemo Röhler** (CDU) ..... 12114, 12117, 12121  
**Barbara Havliza**, Justizministerin  
..... 12114, 12117, 12118  
**Ulf Prange** (SPD) ..... 12117, 12120  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 12118, 12119  
**Thomas Adasch** (CDU) ..... 12118  
**Marie Kollenrott** (GRÜNE) ..... 12119

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:  
**Mehr Nachhaltigkeit und Flexibilität für Tiny Houses - baurechtliche Anforderungen an bestehende Tiny Houses im Fall von Ortswechseln erleichtern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10575 ..... 12123  
**Martin Bäumer** (CDU)..... 12123  
**Thordies Hanisch** (SPD) ..... 12124  
**Susanne Victoria Schütz** (FDP) ..... 12125  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 12126  
*Ausschussüberweisung*..... 12127

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:  
**Gefährliche Keime und Erreger effektiv bekämpfen - mit Forschungsanreizen und Förderung innovativer Projekte die präventive Medizin stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10577 ..... 12127  
**Christoph Eilers** (CDU) ..... 12127  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 12128, 12129  
**Heiner Schönecke** (CDU)..... 12129  
**Susanne Victoria Schütz** (FDP) ..... 12130  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) ..... 12131  
*Ausschussüberweisung*..... 12131

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im dualen System übernehmen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10571..... 12131  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 12131, 12136, 12138  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 12133  
**Jörn Schepelmann** (CDU)..... 12134, 12136  
**Christoph Bratmann** (SPD) ..... 12137, 12139  
*Ausschussüberweisung*..... 12139

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Mehr Bio in Kantinen und Mensen - Schulmensen zu Lernorten entwickeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10580..... 12139  
**Miriam Staudte** (GRÜNE) ... 12139, 12142, 12144  
**Karin Logemann** (SPD)..... 12141, 12142  
**Anette Meyer zu Strohen** (CDU).... 12142, 12145  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 12145  
*Ausschussüberweisung*..... 12146

Nächste Sitzung ..... 12146

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur  Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens des Präsidiums wünsche ich Ihnen einen guten Morgen und eröffne die 129. Sitzung im 53. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 25:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich kann bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Heute ist wieder ein Geburtstagskind in unseren Reihen. - Jetzt sehe ich es auch. Geburtstag hat heute der Abgeordnete Alptekin Kirci.

(Beifall)

Herr Kirci, im Namen des Hauses alles Gute!

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 26, der Befragung des Ministerpräsidenten. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

**Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Innenminister Boris Pistorius und Umweltminister Olaf Lies, von der Fraktion der SPD Barbara Beenen, Axel Brammer, Jörn Domeier und Rüdiger Kauoff von 10.30 Uhr bis 13 Uhr, von der Fraktion der CDU Eike Holsten, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Dr. Stephan Siemer und Editha Westmann sowie die fraktionslosen Mitglieder des Hauses Jens Ahrends und Jochen Beekhuis.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

**Befragung des Ministerpräsidenten**

Jede Fraktion kann bis zu vier Anfragen mit jeweils einem Fragesatz stellen, die zur höchstens dreiminütigen mündlichen Beantwortung durch den Ministerpräsidenten geeignet sind.

Die für die Behandlung aller Arten von Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Sie waren ja auch gestern ausführlich Gegenstand der Debatte hier im Hohen Hause.

Die Befragung dauert 90 Minuten. - Ich stelle fest: Es ist jetzt 10.05 Uhr.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass sich die Fragestellerinnen und Fragesteller schriftlich zu Wort melden.

Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat rufe ich zunächst die Anfragen auf, die von Mitgliedern der Fraktion der FDP gestellt werden. Die erste Frage stellt heute Morgen der Abgeordnete Försterling. Bitte, Herr Försterling!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie vor dem Hintergrund immer noch mangelhafter Gelingensbedingungen von schulischer Inklusion, ob Sie sich dafür einsetzen werden, dass sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Beschulung an einer Förderschule Lernen entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Försterling. Herr Ministerpräsident Weil wird Ihnen gleich antworten. - Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie das Saalmikrofon benutzen.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem mit dieser Fragestunde ist: Je spezieller die Frage, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet der Ministerpräsident die fachgerechte, gute Antwort geben kann. Umge-

kehrt: Je allgemeiner die Frage, desto präziser kann ich in meinen Antworten sein.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Und jetzt hat der Herr Ministerpräsident unsere Aufmerksamkeit!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Deswegen muss ich zunächst einmal sagen, dass ich zu dieser Frage nicht uneingeschränkt auskunftsfähig bin. Ich bitte, das nachzusehen. Ich bin sicher, dass Grant Hendrik Tonne Ihnen eine sehr präzise Antwort geben könnte.

Wir wissen ganz genau, dass die Inklusion im schulischen Bereich ein längerer Weg ist, dass er länger dauert, als man eingangs gedacht hatte, dass dafür auch überall die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Wir haben das Ziel, dass alle Kinder, die gemeinsam unterrichtet werden können, auch tatsächlich gemeinsam unterrichtet werden. Auf dem Weg dorthin wird man sicherlich immer wieder die eine oder andere Zwischenstation einlegen müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich wegen weitergehender Fragen direkt an den Herrn Kultusminister zu wenden.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die zweite Frage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Dr. Birkner.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie meine Frage werden beantworten können.

Vor dem Hintergrund, dass der CDU-Landeschef Bernd Althusmann die Beschränkung der Amtszeit des Ministerpräsidenten auf zwei Legislaturperioden vorgeschlagen hat und dass er sich wie folgt hat zitieren lassen:

„Ich glaube, dass nach zwei Wahlperioden ... möglicherweise auch sowas wie Routine eintritt, bei der man hin und wieder mal geneigt ist, sich selbst ganz toll zu finden, um dann an den tatsächlichen Bedürfnissen eines Landes vorbei zu regieren“,

(Beifall bei der FDP - Alptekin Kirci [SPD]: Unser MP ist toll!)

frage ich Sie, Herr Ministerpräsident, wie Sie diesen Vorschlag des CDU-Landeschefs und stellvertretenden Ministerpräsidenten beurteilen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Vielen Dank für die Frage, lieber Herr Birkner.

Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen entscheiden sollten, wen sie am Ende des Tages an der Spitze ihrer Landesregierung sehen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn sie der Auffassung sind, der bisherige Regierungschef oder die bisherige Regierungschefin müsse abgelöst werden, dann werden sie entsprechend votieren, und wenn sie umgekehrt der Auffassung sein sollten, der bisherige Ministerpräsident - vielleicht auch bald die Ministerpräsidentin - mache es richtig, dann soll er oder sie auch wiedergewählt werden.

Das entspricht, wohl über alle Parteigrenzen hinweg, einer allseits gepflegten Staatspraxis in Deutschland. Ich erinnere mich z. B. an wirklich sehr erfolgreiche Regierungszeiten auf der Bundesebene, die länger gedauert haben. Deswegen glaube ich, dass wir an dieser guten Gewohnheit, die zu einer Demokratie gehört, festhalten sollten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die dritte Frage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Grascha. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Vor dem Hintergrund, dass der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU Uwe Schünemann vor Kurzem ein Integrationsgesetz vorgeschlagen hat,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr gute Frage!)

mit dem - so habe ich es zumindest verstanden - Integrationsunwillige mit Sanktionen belegt werden sollen, frage ich Sie: Ist mit einem solchen Gesetz in dieser Legislaturperiode noch zu rechnen und, wenn nein, warum nicht?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Lieber Herr Grascha, auch ich habe davon gelesen. Diese Vorschläge sind allerdings nicht Teil der Regierungsdiskussion. Es wird auch kein entsprechendes Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode geben; davon können Sie ausgehen.

Nach dem, was ich gelesen haben, geht es auch dabei wieder um den ominösen Begriff der Leitkultur. Davon halte ich herzlich wenig. Ich finde, offen gestanden, in Deutschland haben wir eine Leitkultur: Das ist nämlich der Inhalt unseres Grundgesetzes. Damit sind wir insgesamt eigentlich gut hingekommen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und darüber, welche Richtung die Integrationspolitik des Landes in Zukunft nehmen wird, wird sicherlich auch bei den Landtagswahlen entschieden werden.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die vierte und damit letzte Frage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass der Innenminister vorgeschlagen hat, dass die Polizeibeamten und die Polizeibeamtinnen, die durch ihre Arbeit emotional besonders belastet sind - beispielsweise durch die Sichtung von Kinderpornografie oder durch die Durchführung von Leichenschauen -, eine Zulage erhalten sollen, und der - ich sage einmal - recht wüsten Zurückweisung durch den Finanzminister frage ich

Sie: Halten Sie eine solche Zulage für angemessen, und wird es sie in Niedersachsen geben?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Zunächst einmal stimmen wir in der gesamten Landesregierung überein, dass es sich dabei um eine besonders belastende Arbeit handelt. Daran wollen wir miteinander gar keinen Zweifel aufkommen lassen. Das sage ich ausdrücklich für alle Mitglieder der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im Doppelhaushalt, der erst kürzlich verabschiedet worden ist, ist eine entsprechende Maßnahme bekanntlich nicht vorgesehen.

Meine persönliche Einschätzung ist, dass es nach den Landtagswahlen, wie üblich, einen Nachtragshaushalt geben wird. Dann wird in diesem Zusammenhang sicherlich darüber zu reden sein. Aber das ist eine persönliche Einschätzung.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen nun zu den Anfragen, die von den Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt werden. Die erste Frage stellt die Fraktionsvorsitzende, Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage den Ministerpräsidenten vor dem Hintergrund, dass er am Mittwoch eine beherzte Rede für mehr Klimaschutz und Rückenwind durch die Bundesanstrengungen an dieser Stelle gehalten hat, -

(Marcus Bosse [SPD]: Die war gut, ne? Da waren Sie beeindruckt!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Keine Kommentare!

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE):

- und er auch einmal Kämmerer einer Stadt in Niedersachsen war, was er von der Forderung der Kommunen hält, den Klimaschutz als Pflichtaufgabe zu definieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Liebe Frau Hamburg, das ist ein sehr ernst zu nehmender Vorschlag. Man wird sich sicherlich darüber unterhalten müssen, was Klimaschutz in diesem Zusammenhang genau heißt. Das ist ja ein umfassender, denkbar weitgehender Begriff. Das ist auch ein Thema der regierungsinternen Diskussion. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Deswegen kann ich Ihnen das Ergebnis noch nicht sagen. Aber, wie gesagt, wir erwägen sehr ernsthaft, das mit in unsere Planung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die zweite Frage stellt nun ebenfalls Frau Kollegin Hamburg.

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Ministerpräsident, gerade ausführten, dass Sie sehr intensiv über das Thema Klimaschutz regierungsintern diskutieren und dass uns Herr Umweltminister Lies über den *Rundblick* am Mittwoch sehr umfangreich dargestellt hat, welche Maßnahmen er plant, frage ich den Ministerpräsidenten, ob er seine Richtlinienkompetenz in den nächsten Monaten dafür nutzen will, die Vorhaben des Umweltministers - beispielsweise alle landeseigenen Dachflächen mit Anlagen zur Solarenergienutzung auszustatten - nach Kräften unterstützen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Liebe Frau Hamburg, ich kann sagen, dass ich seit Februar 2013, seitdem ich Ministerpräsident bin, noch kein einziges Mal genötigt gewesen bin, for-

mell von meiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil Sie Dinge nicht umsetzen!)

Nach meinem Verständnis zeichnet sich erfolgreiches Regierungshandeln dadurch aus, dass man miteinander diskutiert und zu überzeugenden Ergebnissen kommt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also nein, kein Klimaschutz!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die dritte Frage stellt Frau Abgeordnete Hamburg.

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass heute Zeugnisse vergeben werden, dass das neue Schulhalbjahr nächste Woche startet und dass wir heute in der *NOZ* lesen konnten, dass offensichtlich doch unsichere Schnelltests zurückgerufen wurden, frage ich den Ministerpräsidenten, was er dafür tun wird, um die Schulen ab dem nächsten Schulhalbjahr noch pandemiefester zu machen und vor der Omikron-Wand zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Liebe Frau Hamburg, ich kann zunächst noch einmal Bezug nehmen auf die Unterrichtung, die ich hier am Mittwoch abgegeben habe, und festhalten, dass sich die niedersächsischen Schulen bis jetzt wirklich sehr beachtlich schlagen, auch in der Omikron-Welle.

Der Anteil der Schulen, die von Schließungs- oder Teilschließungsmaßnahmen betroffen sind, ist, wie ich finde, erstaunlich niedrig. Das spricht dafür, dass wir richtig unterwegs sind, und zwar insbesondere auf der Basis von täglichen Tests - diese werden ja bis auf Weiteres fortgesetzt -, einer durchgängigen Maskenpflicht - so unangenehm das im Einzelfall auch sein mag; es ist ein wirksamer Schutz; das wird von der Wissenschaft immer

wieder bestätigt - und weiteren Hygienemaßnahmen an den betreffenden Schulen.

Dafür stehen Mittel zur Verfügung, wobei ich insbesondere an FFP-2-Masken für Lehrkräfte und an vieles andere mehr denke. Es stehen beispielsweise auch - das ist ein Thema, das immer wieder aufgerufen wird - Mittel sowohl des Bundes wie auch des Landes zur Anschaffung von Luftfilteranlagen zur Verfügung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber nur an ganz wenigen Schulen!)

Alles in allem, wenn ich mir das bisherige Instrumentarium anschau, habe ich nach den bisherigen Erfahrungen den Eindruck, dass die niedersächsischen Schulen gut gerüstet sind.

Sie können aber kein pandemiefreier Raum sein. Wir alle wissen nicht, wie die nächsten drei, vier Wochen laufen werden. Deswegen kann niemand von uns eine Gewähr dafür geben, dass der Schulbetrieb so weitestgehend reibungslos weiterlaufen kann, wie das bis jetzt der Fall ist.

Aber vorderhand darf ich sagen - auch wenn ich es im Ländervergleich recht sehe -: Niedersachsens Schulen sind gut gerüstet, und sie machen es ganz großartig! Das will ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorheben.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also soll nichts weiter passieren!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die vierte und damit letzte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Hamburg.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, Herr Ministerpräsident, dass Sie gestern bei der Debatte um die Änderung der Geschäftsordnung zur Ministerpräsidentenbefragung nicht zugegen waren, frage ich Sie, ob Sie Ihren Fraktionen - SPD und CDU - empfehlen werden, unserem Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung zur Ausweitung der Ministerpräsidentenbefragung nach dem Vorbild des Bundestages - so, wie Olaf Scholz das regelmäßig macht - zuzustimmen, oder ob Sie Angst davor haben, dem Parlament noch mehr Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Von

Angst habe ich heute nichts gespürt! - Heiterkeit bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Liebe Frau Hamburg, ich war gestern sehr betrübt, zu hören, dass Sie die Aussagekraft dieser Fragestunde bezweifeln.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] lacht - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie hat an der Qualität Ihrer Antworten Zweifel!)

Ich habe mich selbstkritisch gefragt, was ich besser machen kann, und bin doch zu der Antwort gelangt: Gelegentlich hängen Antworten auch mit Fragen zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Im Übrigen bin ich wirklich weit davon entfernt, irgendeiner Fraktion gute Ratschläge zu erteilen, wie diese Fragestunde inszeniert und vorgesehen sein sollte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nee, ist klar! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, genau! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wie beim Feiertag!)

Das ist die Stunde des Parlaments, in der Sie Ihre Fragen an die Landesregierung und an mich persönlich richten können, und ich werde mich den Regeln so entsprechend verhalten, wie der Landtag sie vorsieht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Großzügig!)

Das ist, glaube ich, auch richtig so in der Reihenfolge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also keine Meinung! - Christian Meyer [GRÜNE]: Eine Viertelstunde durch! - Johanne Modder [SPD] - zu den GRÜNEN -: Ja, Leute, da können wir euch auch nicht mehr helfen! - Heiterkeit bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: 15 Minuten!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Wir dürfen ja nicht mehr!)

Damit ist die Befragung des Ministerpräsidenten für diesen Tagungsabschnitt beendet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir hätten noch Fragen!)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Fragestunde:

**Reform der Strafprozessordnung zur Wiederaufnahme von Strafverfahren** - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10567](#)

Die für die Fragestellung geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei dem Recht, Zusatzfragen zu stellen, um ein Fraktionsrecht handelt.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Die Anfrage wird vorgetragen von Herrn Abgeordneten Röhler. Bitte, Herr Röhler! Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf auch um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit im Hause bitten.

Bitte!

**Thiemo Röhler (CDU):**

Frau Präsidentin! Ich darf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion für die Fragestunde „Reformen der Strafprozessordnung zur Wiederaufnahme von Strafverfahren“ verlesen:

Am 30. Dezember 2021 trat das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit in Kraft. Durch die Änderung des § 362 StPO ist es nunmehr möglich, ein rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren zu Ungunsten eines freigesprochenen Ange-

klagten bei Mord, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgrund nachträglich belastender neuer Tatsachen und Beweismittel wiederaufzunehmen und erneut Anklage zu erheben.

Zu diesen neuen Möglichkeiten, ein abgeschlossenes Strafverfahren trotz Freispruchs erneut aufzurollen, z. B. im Fall einer nachträglich angefertigten DNA-Analyse, die als eindeutiger Beweis für eine Täterschaft dienen kann, äußerte sich der neue Bundesjustizminister Buschmann gegenüber der *Deutschen Presse-Agentur* am 11. Januar 2022 wie folgt:

„Meine Auffassung als Abgeordneter und als Rechtspolitiker ist, dass dieses Gesetz ein erhebliches Problem darstellt und man sich schon die Frage stellen muss, ob hier nicht sogar die Verfassung verletzt ist. Ich persönlich halte es für richtig, dass wir uns die Frage noch mal vornehmen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Fälle in Niedersachsen, bei denen eine Anwendung des neuen Wiederaufnahmegrundes des § 362 Nr. 5 StPO in Betracht kommt?
2. Wie hat sich die Landesregierung seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren positioniert?
3. Welche Gründe sprechen dafür, das Gesetz zur Herstellung der materiellen Gerechtigkeit nicht infrage zu stellen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Havliza. Bitte, Frau Ministerin!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit sieht eine Erweiterung der in § 362 StPO enthaltenen Wiederaufnahmegründe zu Ungunsten der angeklagten Person vor. Es ist im Juni vergangenen Jahres von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Bundestag eingebracht worden.

Im Kern geht es dabei um folgende Frage: Jemand wird eines Mordes beschuldigt und auch angeklagt, aber dann aus Mangel an Beweisen am

Ende freigesprochen. Kann man ihn erneut anklagen, wenn zeitlich danach neue handfeste Beweise auftauchen, die dringende Gründe für einen Schuldspruch und eine Verurteilung sind, oder muss der Freispruch für die Ewigkeit halten?

Nach einer ersten Beratung im Bundestag fand im Rechtsausschuss des Bundestages im Juni 2021 eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf statt. Dabei ging es primär um die Frage, ob in der Erweiterung der Wiederaufnahmegründe ein Verstoß gegen das in Artikel 103 Abs. 3 GG verankerte Verbot der Mehrfachverfolgung und gegen das aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende Rückwirkungsverbot liegen könnte. Teilweise wurde eine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz verneint. Überwiegend sahen die Sachverständigen, darunter mehrere namhafte Professoren, eine verfassungsrechtlich zulässige Erweiterung.

Im Ergebnis empfahl der Rechtsausschuss deshalb die Annahme des Gesetzentwurfs. Dieser war im Verlauf der Beratungen auch noch um eine Regelung bezüglich der zivilrechtlichen Verjährung ergänzt worden.

Der Bundestag verabschiedete das Gesetz sodann in der Sitzung im Juni 2021. Es folgte die Beteiligung des Bundesrates. Schließlich beschloss dieser im September 2021, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. In einer Entschließung äußerte er lediglich Bedenken hinsichtlich der flankierend aufgenommenen Regelung der zivilrechtlichen Verjährung und bat die Bundesregierung, diese Problematik zukünftig einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Nachdem der Bundespräsident das Gesetz sodann kurz vor Weihnachten ausgefertigt hatte und es im Bundesgesetzblatt verkündet worden war, ist es am 30. Dezember 2021 in Kraft getreten, also gestern vor drei Wochen.

Meine Damen und Herren, nach § 362 Nr. 5 StPO ist die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zu Ungunsten des Angeklagten nunmehr zulässig, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte wegen Mordes, Völkermordes, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechens gegen eine Person verurteilt wird.

Im Hinblick auf die zivilrechtliche Verjährungsregelung unterliegen nun Ansprüche, die aus einem nicht verjährbaren Verbrechen erwachsen sind, nicht mehr der Verjährung. Dies gilt jedoch nur für bestehende und noch nicht verjährte Ansprüche.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion wie folgt:

Zu Frage 1: § 362 Nr. 5 der Strafprozessordnung sieht nunmehr die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zu Ungunsten des Angeklagten auch dann vor, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte wegen Mordes verurteilt werden wird. Allein diese Alternative des § 362 Nr. 5 StPO fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder. Für die anderen ist die Bundesanwaltschaft zuständig.

Das Niedersächsische Justizministerium hat die Staatsanwaltschaften zum Jahresbeginn über die neue Rechtslage informiert. Die Staatsanwaltschaften prüfen derzeit in eigener Zuständigkeit und von Amts wegen, ob in einem abgeschlossenen Verfahren wegen des Tatvorwurfs des Mordes - und nur des Mordes - ein Wiederaufnahmegrund nach § 362 Nr. 5 StPO in Betracht kommen kann. Diese Prüfung dauert derzeit an.

Die Anzahl konkret für eine Wiederaufnahme in Betracht kommender Fälle ist hier bereits deshalb im Einzelnen nicht bekannt. Konkret wissen wir bislang lediglich von der Prüfung der Wiederaufnahme des Verfahrens in einem bekannten Fall eines getöteten Mädchens aus dem Jahre 1981. Ich denke, dieser Fall dürfte Ihnen allen bekannt sein. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat hierzu berichtet, dass die Akten der zuständigen Staatsanwaltschaft in Verden vorgelegt worden sind. Dort erfolgt derzeit die Prüfung, ob der Wiederaufnahmeantrag gestellt wird.

Zu Frage 2: Zum Gesetzgebungsverfahren verweise ich zunächst auf die Vorbemerkungen. Im Rahmen der Beteiligung des Bundesrates hat sich Niedersachsen mit der Mehrheit der Bundesländer für das Gesetz ausgesprochen. Ich habe mich in einer zu Protokoll gegebenen Rede in der Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021 auch selbst für dieses wichtige Anliegen zur Herstellung der materiellen Gerechtigkeit stark gemacht.

Zu Frage 3: Aus den bereits genannten Gründen misst die Landesregierung dem Gesetz hohe Bedeutung zu. Die Erweiterung der Wiederaufnahmegründe in § 362 StPO durch die neue Nr. 5 ist nach hiesiger Einschätzung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Verbots der Mehrfachbestrafung in Artikel 103 GG vereinbar.

Das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit trägt der verfassungsrechtlich gebotenen restriktiven Handhabung bei der Änderung von Wiederaufnahmegründen zuungunsten des Angeklagten in mehrfacher Hinsicht Rechnung.

Zum einen sind nur schwerste Tötungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch und dem Völkerstrafgesetzbuch erfasst, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft werden und nicht der Verjährung unterliegen.

Die hohen Anforderungen zeigen sich zum anderen in dem Erfordernis *neuer* Tatsachen oder Beweismittel, die *dringende* Gründe für eine Verurteilung bilden. Zudem ist die Vorschrift ausdrücklich auf freigesprochene Angeklagte beschränkt.

In diesen eng begrenzten Fallgestaltungen überwiegt nach meiner Überzeugung der Grundsatz der materiellen Gerechtigkeit gegenüber dem Grundsatz der Rechtssicherheit des Angeklagten bzw. seinem Interesse an einem Fortbestand des rechtskräftigen Freispruchs.

Umgekehrt lässt sich die nach vorheriger Rechtslage vorgesehene Aufrechterhaltung der Rechtskraft in diesen Fällen kaum mit dem Prinzip materieller Gerechtigkeit vereinbaren. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Rechtsstaat an dieser Stelle auch die Perspektive der Opfer und der Hinterbliebenen einnehmen sollte.

Die nun geschaffene Neuregelung zur Wiederaufnahme - das sei in diesem Zusammenhang betont - ist rechtsvergleichend auch nichts Einmaliges oder gar Ungehöriges, wie manche sagen. Sie stellt im europäischen Raum keine Ausnahme dar. In Ländern wie in Österreich, Dänemark, Finnland oder Schweden existieren ebenfalls entsprechende Wiederaufnahmegründe.

Das Festhalten an einem Freispruch vom Vorwurf des Mordes trotz nunmehr vorliegender erdrückender Beweismittel für eine Täterschaft ist für unsere Rechtsordnung ein nicht hinnehmbarer Zustand.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Dabei denke ich, wie gesagt, vor allem und in erster Linie an die Hinterbliebenen, die ihr Leben lang zusätzlich darunter leiden, dass die Tat nie gesühnt worden ist.

Darüber hinaus ist das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit nach meiner Überzeugung auch mit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierenden Rückwirkungsverbot vereinbar. Ungeachtet der Frage, ob es sich hier um eine echte oder unechte Rückwirkung handelt, ist eine solche wegen überragender Gemeinwohlbelange verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Denn das Gesetz stellt in ganz eng begrenzten Ausnahmefällen bei schwersten und unverjährbaren Straftaten mit außerordentlichem Unrechtsgehalt die notwendige Gerechtigkeit her.

Manchmal höre ich das Argument, mit der Erweiterung der Wiederaufnahmegründe gehe ein Dambruch einher. Es würden bald Forderungen erhoben, die Wiederaufnahme auf weitere Tatbestände auszuweiten. Der Gesetzgeber hat schon einmal eine Entscheidung zulasten der Rechtssicherheit und zugunsten der Strafverfolgung getroffen, nämlich beim Ausschluss der Verjährung in Mordfällen. Hier hat es seitdem jedenfalls keinen Dambruch gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Auch ein weiterer Grund spricht meines Erachtens dafür, die Neuregelung nicht infrage zu stellen.

Der Rechtsstaat muss viel aushalten. Das sage ich immer wieder und sage es auch aus voller Überzeugung. Häufig bei Bürgerdiskussionen und gewiss auch schon einmal in diesem Hohen Haus habe ich das betont. Und das sage ich auch, wenn z. B. Naziaufmärsche mit Polizeihundertschaften geschützt werden müssen oder wenn Querdenker kruden, aber straflosen Unsinn reden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber jedes Mal sage ich das aus voller Überzeugung.

Bei einem Mordvorwurf ist das Fortbestehen eines Freispruchs trotz neuer aussagekräftiger Beweise für die Täterschaft nach meiner Ansicht allerdings kein Zustand, den ein Rechtsstaat ertragen können muss. Deswegen sage ich auch aus voller Überzeugung: Wenn es um Mord geht, müssen wir das so nicht aushalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wie schon gesagt: Der Gesetzgeber hat es sich mit der Erweiterung nicht leicht gemacht.

Auch wenn der Bundespräsident zu dem Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit allgemeine verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hat, hat er das vom Deutschen Bundestag verabschiedete und vom Bundesrat gebilligte Gesetz ausgefertigt. Es ist deshalb seit Ende Dezember in Kraft. Ich sehe daher jedenfalls derzeit keine Veranlassung für eine erneute parlamentarische Befassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Abgeordnete Prange.

**Ulf Prange (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, anknüpfend an die vielfältige Kritik an der Regelung, die Sie eben erwähnt haben, frage ich Sie: Wird die Regelung nach Ihrer Einschätzung dazu führen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat geschwächt wird?

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Justizministerin Havliza.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Prange, meine klare Antwort auf die Frage ist: Nein. Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird nach meinem Dafürhalten vielmehr gestärkt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Denn wenn bei diesen schwersten Straftatbeständen trotz vorhandener Beweismittel, die neu sind und noch nicht in das Verfahren eingeführt werden konnten - das ist die Voraussetzung -, eine Verurteilung nicht möglich sein soll, weil die Person vorher schon einmal freigesprochen worden ist, dann ist das meines Erachtens ein Zustand, der das Vertrauen in den Rechtsstaat massiv gefährdet.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das hört man auch immer wieder von der Bevölkerung, die nicht verstehen kann, wenn so etwas nicht noch einmal vor Gericht kommen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Röhler.

**Thiemo Röhler (CDU):**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin Havliza, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade die Hinterbliebenen der Opfer angesprochen haben, möchte ich nachfragen, wie Sie die gesetzliche Neuregelung konkret in Bezug auf diese Hinterbliebenen bewerten.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das schon gesagt: Es handelt sich um ganz eng begrenzte Tatbestände, die den Schutz des Lebens betreffen. Die aufgenommenen Delikte sind die schwersten unter Strafe gestellten Taten aus dem Strafgesetzbuch. Das ist uns allen bekannt.

Diese Neuregelung beseitigt einen für die Angehörigen kaum erträglichen Zustand. Es ist ein wichtiges Anliegen der Hinterbliebenen, dass bei neuen Tatsachen oder Beweismitteln nun die Möglichkeit besteht, dass eine dringend verdächtige Person bestraft werden kann. Damit wird Aufklärung betrieben, und den Angehörigen kann eventuell endlich Gewissheit verschafft werden.

Das ist für mich das Maßgebliche an der Neuregelung im Hinblick auf die Hinterbliebenen der Opfer.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Röhler stellte die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte!

**Thiemo Röhler (CDU):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Havliza, Sie selber waren lange Jahre als Richter mit vielen Verfahren zu großen Verbrechen befasst. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Wie stehen Sie selbst dazu, dass ein for-

mell ordnungsgemäß durchgeführtes Verfahren wiederaufgenommen werden soll?

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Frau Ministerin Havliza. Bitte!

**Barbara Havliza**, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Röhler, ich habe das vorhin schon in meinen Worten gesagt: Ich begrüße das ausdrücklich. Es war für mich - auch als Richterin - immer sehr schwer erträglich, wenn jemand aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde und im Nachhinein Beweismittel auftauchen, von denen man wusste, dass sie zu einer Verurteilung geführt hätten, wenn sie seinerzeit schon vorgelegen hätten.

Das ist genau der Grund, warum ich diese Gesetzesänderung von vornherein sehr begrüßt und auch unterstützt habe.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffne. Es beginnt Herr Kollege Dr. Genthe für die FDP-Fraktion. Bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres hat eine Änderung des § 362 StPO stattgefunden. Nun ist es möglich, bei rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren wegen Mordes, Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erneut Anklage zu erheben. Rechtskräftig freigesprochene Angeklagte müssen also für den Rest ihres Lebens damit rechnen, erneut vor einem Strafgericht zu landen, wenn neue Beweismittel auftauchen. Neue Beweismittel können z. B. entstehen, wenn neue Untersuchungsmethoden entwickelt werden konnten.

Es ist für Opfer solcher Straftaten und auch für die Bevölkerung schwer erträglich, wenn ein Angeklagter letztinstanzlich freigesprochen wurde, aber im Nachhinein begründete Zweifel an diesem Freispruch entstehen.

Diesen Umstand spricht die CDU in dieser Kleinen Anfrage an. Dabei, meine Damen und Herren, begeht sie einen klassischen Fehler der Politik. Man hat ein konkretes, meist emotional aufgelade-

nes Problem vor Augen und versucht, dieses mit einem Gesetz zu lösen. Im gleichen Zuge schafft man dabei an mehreren Stellen andere Ungerechtigkeiten.

Meine Damen und Herren, die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben diese Problematik durchaus gesehen. Im Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und materieller Gerechtigkeit haben sie sich dann eindeutig für die Rechtssicherheit entschieden.

Diese Entscheidung hatte auch historische Gründe. Die Bürger sollen nicht nach Belieben der Obrigkeit und in der Angst vor immer neuer Verfolgung leben müssen. Gerichtsurteile sollen Konflikte befrieden.

Diese Befriedungsfunktion wird nachhaltig beschädigt, wenn Menschen nach einem ergangenen Freispruch lebenslang unter dem Damoklesschwert leben müssen, dass sie erneut angeklagt werden könnten. Artikel 103 Abs. 3 unseres Grundgesetzes ist insoweit eindeutig.

Meine Damen und Herren, auch aus strafprozessualen Gründen habe ich deutliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Gesetzesänderung. So ist es schwierig, zu definieren, welche Qualität die entsprechenden neuen Beweise haben müssen, um dann auch eine Wiederaufnahme zu rechtfertigen. Unter Umständen führen neue wissenschaftliche Untersuchungsmethoden von Tatspuren dazu, dass möglicherweise Hunderte auch sehr alter Strafverfahren regelmäßig wieder neu aufgerollt werden müssen. Und es entstehen weitere Probleme.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Dr. Genthe, Herr Kollege Adasch bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Ja, bitte!

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Kollege Adasch!

**Thomas Adasch (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Dr. Genthe, die Ministerin hat einen Fall angesprochen, der sich in meiner Heimatgemeinde Hambüren zugetragen hat.

Sie sprechen in Ihrem Wortbeitrag von Gerechtigkeit. Haben Sie sich eigentlich einmal im Ansatz mit der Frage beschäftigt, wie es den Angehörigen geht, die noch heute unter diesem Mordfall leiden?

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Das gilt für alle Angehörigen von Opfern aller Straftaten!)

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Adasch, Sie kennen mich schon ein wenig länger, und Sie wissen, dass ich hier immer für den Opferschutz gestritten habe. Das habe ich bei jeder Gelegenheit getan - im Übrigen auch bei den Haushaltsberatungen. Dort hätte sehr viel mehr für Opferschutz getan werden können, und da könnten Sie sich bzw. da könnte sich die CDU auch an die eigene Nase fassen. Dazu müsste allerdings auch das Budget des Justizministeriums ein wenig besser ausgestattet werden. Das haben Sie in der ganzen Zeit der Großen Koalition in Niedersachsen nicht geschafft.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber ich will auf weitere Probleme hinweisen. So, wie diese neuen Beweise erst durch den technischen Fortschritt erkannt werden, verlieren auch etwaige Entlastungsbeweise unter Umständen im Laufe der Jahre an Kraft, z. B. weil sich ein Zeuge nach 20 oder 30 Jahren nicht mehr richtig erinnern kann oder weil Zeugen vielleicht gar nicht mehr leben. Da nützt es auch nichts, wenn diese alten Aussagen als Urkundsbeweis in das neue Verfahren eingebracht werden, weil die Zeugen auf diese vielleicht neu entstandenen Beweismittel nicht mehr reagieren können bzw. nicht mehr dazu befragt werden können. Die Beweiswürdigung des Gerichts wird unter diesen Umständen extrem unübersichtlich.

Meine Damen und Herren, die Bedenken gegen die Änderung des § 362 StPO werden übrigens von Bundespräsident Steinmeier, dem Deutschen Anwaltsverein und Rechtspolitikern von SPD und Grünen geteilt. Es ist also nicht nur der aktuelle Bundesjustizminister, sondern auch der Bundespräsident, der wegen der verfassungsrechtlichen Zweifel eine erneute parlamentarische Prüfung angeregt hat. Dieser Anregung möchte ich mich an dieser Stelle anschließen.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Unser Rechtssystem ist unvollkommen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass zumindest ich kein besse-

res kenne. Jedenfalls möchte ich unter keinem anderen leben.

Vielen Dank

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Es folgt nun Frau Abgeordnete Kollenrott für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

**Marie Kollenrott (GRÜNE):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege von der FDP hat schon sehr viel vorweggenommen, trotzdem werde ich mich hieran versuchen.

Wir sprechen hier heute über ein Thema, das Grundentscheidungen unseres Strafrechts betrifft, und das ist wahrlich nicht einfach. Auch ich habe mir viele Gedanken dazu gemacht.

Wie ist eigentlich damit umzugehen, wenn eine Person beispielsweise erst von dem Vorwurf eines Mordes rechtskräftig freigesprochen wurde, später aber aufgrund neuer Techniken Beweise gefunden werden, die doch eine Täterschaft nahelegen? - Intuitiv mag das Gerechtigkeitsempfinden eine eindeutige Antwort geben: Natürlich sollte der Person noch einmal der Prozess gemacht werden.

Jedoch wurde mit dem Verbot der Doppelverfolgung in Artikel 103 Abs. 3 unseres Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Entscheidung getroffen, die zu einem anderen Ergebnis kommt. Diese grundgesetzliche Entscheidung hat ihre guten Gründe. In einem Rechtsstaat wollen wir nicht die Verurteilung Schuldiger um jeden Preis erreichen, sondern wir haben uns gewisse Grenzen auferlegt. Nicht alle Methoden - etwa Folter - sind zulässig, um die Wahrheit zu ermitteln.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Wurde jemand nach einem rechtsstaatlichen Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft das Gericht nicht von der Schuld überzeugen konnte, rechtskräftig freigesprochen, so muss er sich auch darauf verlassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das betrifft nicht nur die sehr wenigen und dennoch im Einzelnen für Opferangehörige nur sehr schwer erträglichen Fälle, in denen jemand zu Unrecht freigesprochen wurde, sondern insbeson-

dere auch all die Fälle, in denen Menschen zu Recht freigesprochen worden sind. Sie sollen sich darauf verlassen können, nicht noch einmal angeklagt zu werden.

Diesem Ziel der Rechtssicherheit wurde mit Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz ein besonders hoher Rang eingeräumt. Diese Rechtssicherheit kann unserer Ansicht nach auch nicht unter den Vorbehalt der technischen Entwicklung gestellt werden, sonst wäre es nämlich keine Rechtssicherheit mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute über das Ansinnen des Bundesjustizministers Buschmann sprechen, die vor der Bundestagswahl im Eiltempo durch die GroKo verabschiedete und nicht einmal vom Bundesjustizministerium unterstützte Reform des § 362 StPO noch einmal auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand zu stellen, dann kann ich nur sagen: Das ist richtig so!

Ja, Frau Ministerin, es gibt auch eine wohl doch eher Mindermeinung, die die Reform für verfassungskonform hält. Aber dort - mein Kollege hat es schon gesagt -, wo BMJ, Deutscher Anwaltsverein und sogar der Bundespräsident verfassungsrechtliche Zweifel anmelden, sollten wir vielleicht doch noch einmal genauer hinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass der Rechtssicherheit nach einem rechtskräftigen Freispruch grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist, so jedenfalls unsere Bewertung. Danach ist eine Fortentwicklung des Doppelverfolgungsverbots nur im Randbereich zulässig. Ausnahmen für ganze Deliktgruppen als Randbereichsänderung zu verkaufen, finde ich dann doch problematisch.

Zuletzt möchte ich in Erinnerung rufen, wie schnell aus einer eng gefassten Ausnahme eine doch etwas weiter gefasste Ausnahme werden kann, bis sie dann irgendwann eben keine Ausnahme mehr ist.

Noch ist § 362 Nr. 5 StPO auf wenige schwere Straftaten beschränkt. Aber wer garantiert uns denn, dass es in Zukunft auch so bleibt? Und wo ziehen wir dann die Grenze? - Wir kennen dieses Phänomen nur zu gut von den Verschärfungen im Strafrecht sowie im Polizeirecht. Dort wurden die Regelungen auch immer stärker ausgeweitet.

Die Sorge vor einem Dambruch - die Ministerin hat es angesprochen - ist eben keine abwegige Fantasie, sondern beruht auch auf den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit dem Umgang mit unseren Bürgerrechten seitens der CDU. Auch deshalb ist es so wichtig, jeden Versuch der Aufweichung des Doppelverfolgungsverbots kritisch zu betrachten.

Meine Damen und Herren, all das heißt - und das möchte ich betonen - jedoch nicht, dass wir uns einfach ausruhen können. Wir sollten uns noch intensiver mit der Frage beschäftigen, wie wir Opfer von Straftaten besser schützen und Hinterbliebenen mit berechtigter Wut und Trauer im Herzen Unterstützung angedeihen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit, Frau Kollegin! Das wissen Sie!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Prange. Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Ulf Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist wahrlich eine schwierige Rechtsfrage, mit der wir uns heute im Rahmen der Fragestunde beschäftigen. Die Änderung der Wiederaufnahmetatbestände, konkret der Nr. 5 in § 362 StPO, ist eben schon beschrieben worden.

Gerade in Niedersachsen hat das Thema eine besondere Bedeutung - das ist auch gesagt worden -, weil wir hier den wohl bekanntesten Fall, der diesen Sachverhalt betrifft, haben, nämlich den Mord an einer 17-jährigen Schülerin aus der Nähe von Celle. In diesem Fall hat es einen Freispruch gegeben, aber im Nachhinein haben DNA-Analysen ergeben, dass einiges dafürspricht, dass der freigesprochene Beschuldigte die Tat - mit einer großen Wahrscheinlichkeit - begangen hat. Bislang war keine Wiederaufnahme möglich, und diese Neuregelung würde sie möglich machen.

Ich glaube, dieser Zustand, diese Situation, dass jemand freigesprochen wurde, von dem man aber weiß oder sicher annehmen kann, dass er der Täter war, ist schwer auszuhalten für eine Gesellschaft. Jeder wird das als ungerecht empfinden, und wir alle können nur erahnen, was das mit den

Angehörigen macht, wie sie eine solche Situation empfinden müssen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass unser Rechtsstaat manchmal an Grenzen stößt. Ferdinand von Schirach hat das in seinem Buch „Strafe“ sehr gut beschrieben: Nicht jedes Verbrechen kann aufgeklärt werden, und umgekehrt landen bisweilen Unschuldige im Gefängnis. Das liegt auch daran, dass in einem Rechtsstaat für Polizei und Justiz nicht jedes Mittel erlaubt ist. - „Der Rechtsstaat“, lässt Schirach in seinem Buch einen Richter sagen, „unterscheidet sich vom Unrechtsstaat dadurch, dass er die Wahrheit nicht um jeden Preis ermitteln darf. Er setzt sich selber Grenzen.“ Ich glaube, das bringt das verfassungsrechtliche Dilemma, das wir an dieser Stelle haben, sehr gut auf den Punkt.

Was ist passiert? - Der neue Bundesjustizminister hat Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Neuregelung geäußert. Damit steht er nicht allein; das ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden. Auch Bundespräsident Steinmeier hat bei der Ausfertigung Zweifel und Bedenken geäußert. Man kann das auf der Homepage des Bundespräsidialamtes nachlesen. Dort steht:

„Für den Bundespräsidenten ergibt sich keine abschließende Gewissheit über die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, die die Versagung der Ausfertigung rechtfertigen würde. Angesichts der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken rege ich allerdings an, das Gesetz einer erneuten parlamentarischen Prüfung und Beratung zu unterziehen.“

Entsprechend hat er auch die Bundestagspräsidentin und den Bundeskanzler angeschrieben.

Es geht um zwei verfassungsrechtliche Fragen, die meine Vorredner schon angerissen haben: zum einen um den Verfassungsgrundsatz „ne bis in idem“ bzw. „nicht zweimal in derselben Sache“. Das ist nicht irgendein juristisches Dogma, sondern das ist wirklich ein konstitutiver Grundsatz und damit ein Grundpfeiler unserer Verfassung und unseres Rechtsstaats. Damit müssen wir vorsichtig umgehen, und wir müssen sorgsam prüfen, ob diese Ausnahmen zulässig sind.

Das Mehrfachverfolgungsverbot ist in Artikel 103 des Grundgesetzes abgesichert, und das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Frage, inwieweit es abänderbar ist, beschäftigt. In der Entscheidung wird von zulässigen „Grenzkorrekturen“

gesprochen. Es stellt sich die Frage, ob diese Erweiterung der Wiederaufnahmetatbestände eine Grenzkorrektur ist oder ob sie nicht vielleicht auch in den Kernbereich dieser Verfassungsgarantie, dieses Verfassungsgrundsatzes eingreift. Das Rückwirkungsverbot wird in dieser Frage auch diskutiert, weil es ja nicht nur um zukünftige, sondern auch um Fälle aus der Vergangenheit geht.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann nicht abschließend beurteilen, ob diese Regelung verfassungsgemäß ist oder nicht, aber ich will sagen: Keinem ist geholfen - auch nicht den Opfern und den Angehörigen -, wenn wir eine Regelung haben, die nicht rechtssicher ist. Von daher ist das, was der Bundespräsident angeregt hat, glaube ich, richtig.

Ein zweiter Punkt, den man in diesem Zusammenhang, glaube ich, auch noch einmal diskutieren muss, ist die Frage - - -

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dazu haben Sie jetzt leider keine Zeit mehr.

**Ulf Prange (SPD):**

Ich komme zum Schluss.

Wir haben jetzt für Mord einen Tatbestand geschaffen, aber es gibt natürlich auch andere Fälle von schwerer Gewalt - Vergewaltigungen -, und man muss sich die Frage stellen: Schaffen wir da nicht eine neue Ungerechtigkeit? Denn diese Opfer werden sich fragen: Warum in meinem Fall nicht?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birken [FDP]: So ist es!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Kollege Röhler.

**Thiemo Röhler (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit sieht, wie wir eben gerade schon besprochen haben, vor, dass der § 362 StPO erweitert wird, und zwar wird die Möglichkeit der Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfahrens zuungunsten von Freigesprochenen geschaffen. Ich halte dieses Gesetz für absolut richtig; das will ich ganz deutlich sagen.

Ich will zu Beginn auf meine Vorredner Bezug nehmen. Frau Kollegin Kollenrott hat eben gerade und auch gestern schon eine Rede gehalten, bei der man sich fragen konnte, was das denn eigentlich war, und hier etwas eigenartige Ansichten zu unserem Rechtsstaat vertreten.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Bitte?)

Ich finde es wirklich ungeheuerlich, wenn man sich hier vorne hinstellt, sich nicht sauber informiert

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

und dann so tut, als wäre ein Gesetz durch den Bundestag gepeitscht worden, das seit Jahren und Jahrzehnten in der Justizpolitik in der Diskussion ist.

Diese Frage wird unter Justizpolitikern und auch unter Praktikern seit vielen, vielen Jahren immer wieder diskutiert.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Man kann dazu trotzdem eine andere Meinung haben!)

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat schon 2016 dazu den Sachstand mitgeteilt, damit sich gerade die Bundestagsabgeordneten zu dieser gesetzlichen Regelung informieren und am Ende auch verhalten können. Dann hier davon zu reden, dass ein Gesetz „durchgepeitscht“ worden wäre, ist wirklich ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Dinge ändert, die Verfassungsrang haben bzw. die Verfassung betreffen, gibt es natürlich immer auch hier und da andere Auffassungen zum Verfassungsrecht. Das ist gut, und das ist auch richtig so. Aber dafür haben wir ein Bundesverfassungsgericht, das diese Fragen am Ende überprüfen kann.

Deswegen bedarf es meiner Meinung nach auch keiner weiteren parlamentarischen Untersuchung und Überprüfung, wie es der jetzige Bundesjustizminister angekündigt hat. Ich habe es eben gerade schon verlesen: Er hat das ja nicht als Minister angekündigt - man merkt schon bei der Debatte und Aussprache zu dieser Anfrage, dass es vielfältige und verschiedene Ansichten innerhalb der Ampel gibt -, sondern er hat es als Abgeordneter gesagt. - Das scheint die neue Regel der Ampel zu sein: Wenn man keine Einheit hinbekommt, muss ein Abgeordneter seine persönliche Meinung darstellen, damit die Menschen glauben, dass das

vielleicht irgendwann einmal von der Ampel durchgesetzt wird. Das ist bei diesen Punkten natürlich mitnichten der Fall.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch absurd!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Herr Dr. Genthe hat gestern - ganz zu Recht, wie ich finde - im Zusammenhang mit dem Thema Abschiebehaft bzw. dem Vollzugsgesetz gesagt, er kann der Öffentlichkeit nicht verständlich machen, warum Gefährder und Salafisten nicht in Haft sind.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Genthe zu?

**Thiemo Röhler (CDU):**

Nein.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann fahren Sie bitte fort!

**Thiemo Röhler (CDU):**

Herr Kollege Dr. Genthe, ich kann der Öffentlichkeit nicht erläutern, warum Freigesprochene, wenn nachträglich erdrückende Beweise vorgelegt werden, die zeigen, dass sie es am Ende doch gewesen sind, nicht erneut angeklagt werden können und ihr Freispruch insofern nicht überprüft werden kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das gilt doch für alle Straftaten!)

Es geht hier um eine Verfassungsmäßigkeit, und das ist ganz richtig. In diesem Zusammenhang muss man selbstverständlich eine enge Grenze ziehen. Und diese enge Grenze ist die unverjährbare Tat. Dafür gibt es hier bei uns den Tatbestand Mord - und nur den Mord -, der zumindest uns hier in Niedersachsen beschäftigt. Die anderen Tatbestände sind auf anderen Ebenen zu klären. Das ist auch richtig. Daran habe zumindest ich überhaupt gar keinen Zweifel.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen der Öffentlichkeit deutlich machen, dass es Rechtssicherheit geben muss, ja, dass es aber auch im Sinne des Rechtsstaatsprinzips materielle Gerechtigkeit geben muss. Diese gehört zum Rechtsstaatsprinzip genauso wie der Rechtsfrieden. Deswegen ist es richtig, bei solchen Fragen - und nur bei solchen Fragen; das will ich ganz

deutlich sagen - die Wiederaufnahmemöglichkeit zu schaffen bzw. sie geschaffen zu haben. Ich finde es nämlich unerträglich - - -

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

**Thiemo Röhler (CDU):**

Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Ich finde es unerträglich, dass beispielsweise Täter eines Mordes, die nicht angeklagt worden sind, weil es vielleicht nur scheinbar erdrückende Beweise gab, frei herumlaufen können, aber damit rechnen müssen, dass sie angeklagt werden, während der Täter, der einmal freigesprochen wurde, trotz erdrückender Beweise am Ende trotzdem frei bleiben kann.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist sehr unsauber, wie Sie argumentieren!)

Das ist kein haltbarer Zustand. Deswegen ist es ein wichtiges Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Fragestunde hiermit beendet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Mehr Nachhaltigkeit und Flexibilität für Tiny Houses - baurechtliche Anforderungen an bestehende Tiny Houses im Fall von Ortswechseln erleichtern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10575](#)

Zur Einbringung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Bäumer das Wort.

(Unruhe)

- Diejenigen von Ihnen, die noch Gespräche führen wollen, darf ich bitten, dies außerhalb des Plenarsaals zu tun. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege Bäumer, Sie haben das Wort.

**Martin Bäumer (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie bauen ein neues Haus. Dann werden Sie planen, wie das Haus aussehen soll, und selbstverständlich die rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten, vor allem was die Anforderungen an die Energieeffizienz angeht. Das wird bei ständig steigenden Energiepreisen immer wichtiger. Wir sprachen erst gestern und vorgestern davon.

Wenn Sie viele Jahrzehnte in Ihrem neuen Haus gewohnt haben, dann haben Sie gewissermaßen Bestandsschutz. Niemand wird in der Regel verlangen, dass Sie Ihr Haus ständig an die neuesten energetischen Vorgaben anpassen.

Ähnlich müsste das eigentlich auch bei einem Tiny House sein. „Tiny“ ist Englisch und bedeutet winzig. Diese Häuser, die unter die Kategorie Mikrohäuser fallen, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit - vor allem bei Menschen, die sich von Ballast befreien und sich auf überschaubaren Wohnraum konzentrieren wollen.

In Niedersachsen sind Tiny Houses technisch auf der Höhe der Zeit. Wenn Sie in Visselhövede wohnen, dann können Sie sich dort das erste Mikrohaus mit 30 m<sup>2</sup> anschauen, das den KfW-55-Standard einhält. Auch der KfW-40-Standard für diese Häuser ist schon in Planung. In Celle entsteht gerade die erste Tiny-House-Wohnsiedlung Deutschlands.

Aus wohnungspolitischen Gründen könnte man sogar auf die Idee kommen, dass man den Menschen, die ein großes Haus verkaufen, um ein Tiny House zu erwerben, vielleicht einen Zuschuss für den Erwerb des Tiny Houses zahlt, weil sie damit Wohnraum freimachen.

Aber ganz konkret: Ein normales Haus steht zeit seines Lebens auf demselben Grundstück. Das ist ja auch irgendwie logisch. Bei Tiny Houses muss das nicht so sein. Viele Tiny Houses werden auf Fahrgestellen konstruiert und sind damit mobil, also quasi potenzielle Mobilien und keine permanenten Immobilien.

Wenn Sie jetzt aber auf die Idee kommen, Ihr Tiny House zu bewegen, dann könnte es kompliziert werden; denn nach der bestehenden Rechtslage - und die gilt für ganz Deutschland - wird Ihr Tiny House am neuen Standort als Neubau behandelt.

Sie müssen also selbst bei einem Umzug von Hannover nach Osnabrück am neuen Standort den aktuellen Energieeffizienzstandard einhalten. Das wird schwierig; denn eine zusätzliche Außendämmung an Ihrem Tiny House anzubringen, dürfte technisch kaum realisierbar sein und lässt Sie künftig die zulässige Breite im Straßenverkehr überschreiten. Wenn Sie anfangen, innen zu dämmen, dann könnte es passieren, dass aus Ihrem Tiny House relativ schnell ein Tiny Little House, also aus winzig wird dann winzig klein. In beiden Fällen besteht zudem die Gefahr, dass das Tiny House seine Straßenzulassung aufgrund der Überschreitung des Maximalgewichts verlieren wird.

All das widerspricht aber dem wesentlichen Grundgedanken eines Tiny Houses. Dessen Sinn liegt neben den Vorteilen des reduzierten Wohnens ja gerade auch in der Möglichkeit eines relativ schnell zu bewältigenden Umzugs. Aus unserer Sicht sollen Menschen, die diese Wohnform aus Gründen von Nachhaltigkeit und Flexibilität wählen und sich für ein Minimum an Wohnfläche entscheiden, daher zumindest nicht schlechter gestellt werden als solche, die in konventionellen Wohngebäuden leben.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, zu prüfen, was wir auf Landesebene für Tiny Houses tun können,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dazu habe ich schon vor drei Jahren eine Anfrage gestellt!)

und auch auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass ein gesetzlich geregelter Ausnahmetatbestand in dieser Frage geschaffen wird.

Darum geht es in unserem Antrag. Was Niedersachsen angeht, hätten wir das im Rahmen der Novelle der Bauordnung regeln können. Aber die Hinweise auf dieses Problem kamen leider erst zu einer Zeit, als die NBauO-Novelle schon so weit abgeschlossen war, dass wir eine wesentliche Verzögerung des Beschlusses über die Novelle hätten in Kauf nehmen müssen. Daher sollten wir uns diesen Punkt, was die Tiny Houses angeht, für die erste Novelle in der neuen Wahlperiode vornehmen.

Ich bin mir sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass unser Antrag auf breite Zustimmung stoßen wird. Ich hatte gestern hier im Plenum Besuch von drei Schülerinnen und Schülern aus Bad Laer. Ich habe ihnen das erklärt, und sie

waren sofort einstimmig dafür - vielleicht auch, weil sie damit rechnen, dass auch sie eines Tages in Tiny Houses wohnen werden.

Trotzdem sollten wir uns die Zeit für eine ausführliche Beratung nehmen; denn gerade in Zeiten, in denen Nachhaltigkeit großgeschrieben wird, sollten wir uns spezieller um die kleinen Dinge kümmern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Hanisch das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Thordies Hanisch (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das ist ein wirklich schöner Antrag.

Tiny Houses sind also, wie der Kollege Bäumer dargestellt hat, sehr kleine Häuser. Viele Menschen, die in einem Tiny House leben, tun das auch aus Nachhaltigkeitsgründen. Weniger Platz, weniger Baumaterial, weniger Wohnfläche, weniger Platz für Konsumgüter, geringerer Energieverbrauch - das alles gehört oft zum Grundgedanken des Lebens in einem Tiny House dazu.

Es gibt aber keine klare Definition von Tiny Houses, und deswegen werden sie rechtlich nach ihrer Nutzung wie Neubauten behandelt - beispielsweise als Wohnhäuser, wenn in ihnen dauerhaft gewohnt wird. Bei der Aufstellung eines Tiny Houses in einem Wohngebiet gelten also die gleichen Anforderungen - z. B. nach dem Gebäudeenergiegesetz - wie für ein normales, festes Gebäude. So weit, so gut, so richtig.

So ein Tiny House bietet aber in vielen Fällen den Vorteil, dass es beweglich ist - als Bauwagen, Zirkuswagen oder, wie Herr Kollege Bäumer dargestellt hat, auf einem Fahrgestell. Und nun kommt das Problem zum Tragen, das wir mit diesem Antrag angehen wollen.

An einem neuen Ort wird das Tiny House nämlich wieder als Neubau behandelt und muss den dann geltenden Anforderungen entsprechen. Hat sich also etwas an den Anforderungen geändert, muss das Tiny House umgebaut werden, damit es aufgestellt werden darf. Es gibt keinen Bestandschutz. Das wäre ungefähr so - so erkläre ich es

mir -, als wenn ein neuer Mieter in ein normales Gebäude zieht und man dann alles nach den aktuellen Anforderungen umbauen muss. Das heißt im schlimmsten Fall: neue Wanddämmung, neue Dachdämmung, neuer Boden, neue Fenster und Türen - also quasi ein ganzes neues Haus.

Das Gesetz ist einfach für Neubauten gedacht, und Tiny Houses sind noch nicht so lange am Markt. Es braucht Änderungen, damit wir die Möglichkeiten der Tiny-House-Nutzung nicht erschweren. Deswegen braucht es hier einen ähnlichen Bestandsschutz wie bei einem ortsfest errichteten Gebäude, also eine einmalige Genehmigung der Bauweise und dann nur noch eine Prüfung, ob das Tiny House auch in das Gebiet passt, wo es aufgestellt werden soll.

Weil natürlich auch das Problem gelöst werden muss, das entsteht, wenn sich so ein Tiny House beispielsweise von Niedersachsen nach Hessen bewegt, brauchen wir auch eine Regelung auf Bundesebene. Genau das alles fordern wir in unserem Antrag und hoffen auf breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz. Bitte, Frau Kollegin!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke, Frau Präsidentin. - Vor zweieinhalb Jahren hat die FDP-Fraktion den in dieser Legislaturperiode ersten Aufschlag gemacht, die NBauO um ein paar Regelungen zu ergänzen. Vielleicht erinnern sich der eine oder andere. Es ging uns um Erleichterungen für Nachverdichtungen, um die Einführung einer Typengenehmigung und um andere Änderungen, um moderneren Wohnformen entgegenzukommen.

Damals habe ich mir den Spaß gemacht und einen Bastelbogen für ein Tiny House erstellt und an die Kollegen vor der Tür verteilt. Ich habe noch ein paar Exemplare. Das Entwerfen von Häusern habe ich ja mal studiert, und ein Bastelbogen war mal eine besondere Modellbauerfahrung. Er kam übrigens so gut an, dass sich ein Kollege von der SPD-Fraktion für seinen kleinen Sohn ein paar Tage später gleich mehrere Bögen hat geben lassen. Er wolle jetzt eine ganze Siedlung bauen.

(Beifall bei der FDP)

Der Junior von ihm hatte offenbar schnell erkannt, was in Zukunft ein Trend sein wird. Die Wohnformen werden vielfältiger, gerade kleine Einheiten sind gesucht. Das können Wohnungen sein mit gemeinschaftlich genutzten Räumen, aber z. B. auch Tiny Houses - alles Notwendigste auf kleinem Raum untergebracht. Da gibt es auch gestalterisch sehr innovative und ansprechende Beispiele.

Die Tiny Houses können nun wiederum auch eine Rolle bei bestimmten Arten der Nachverdichtung spielen. Ein Tiny House, in den großen Garten eines bestehenden Hauses gestellt, kann plötzlich Mehrgenerationenwohnen ermöglichen.

Vor allem aber bieten sie - das wurde eben schon dargestellt - die Möglichkeit, mit ihnen bei einem anstehenden Ortswechsel umzuziehen; zumindest theoretisch. In Wirklichkeit werden sie dann - das wurde dargestellt - wie Neubauten behandelt, was z. B. energetische Anforderungen angeht, die sich in der Zwischenzeit geändert haben, und müssten unter Umständen nachgerüstet werden.

Das ist zum einen wenig wirtschaftlich, und zum anderen können zusätzliche Anbauten, Wandverstärkungen und ein höheres Gewicht - auch das wurde schon dargestellt - die Gesamtlast und die Außenabmessungen erhöhen, sodass ein Transport vielleicht gar nicht mehr zulässig ist. In Wirklichkeit kommt dann eher der Tieflader. Das ist nicht so einfach wie bei dem Sohn des Kollegen, der die Tiny Houses aufstapelt und in das andere Ende des Kinderzimmers trägt.

Diesen realen Knoten mal zu durchschlagen, indem Ausnahmetatbestände für die Tiny Houses untersucht werden, ist vielleicht keine schlechte Idee.

(Beifall bei der FDP)

Auf den ersten Blick und für jemanden, der mit unseren Verfahren nicht vertraut ist, fragt man sich allerdings, wenn man den Antrag liest: Musste man das in einen Antrag gießen, der eigentlich nur zwei Punkte hat? Das Erste ist die Bitte um Prüfung, was denn geht, und das Zweite ist die Bitte an den Bund, doch einen Ausnahmetatbestand zu schaffen. Man könnte auch denken: Na ja, kann das ein Minister nicht alleine regeln? Er wirkt doch eigentlich immer ganz ansprechbar. - Aber wir brauchen einen solchen Antrag, damit sich der Ausschuss damit beschäftigt. Und der Antrag liegt jetzt vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Meyer. - Das war jetzt verkehrt. Es gibt zwar auch bei der CDU-Fraktion einen Kollegen Meyer. Aber jetzt ist Herr Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das war für alle eine Schrecksekunde.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Genau!

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns bei dem Thema Tiny Houses, von dem auch wir Grünen große Fans sind und zu dem meine Kollegin Schütz sehr viel Zutreffendes gesagt hat, eigentlich darin einig, dass das eine gute, pfiffige, innovative Wohnform ist. Immer mehr Menschen wollen sie. Hier in Hannover gibt es ein Modellprojekt und Initiativen, die das machen. Natürlich ist das in Zeiten von Klimawandel und Ressourcenschutz, in denen es darum geht, mit Sparsamkeit und mit Flexibilität vorzugehen, sicher eine begrüßenswerte Wohnform.

Frau Kollegin Schütz hat recht: Man fragt sich natürlich schon, warum jetzt ein Entschließungsantrag kommt. Der Kollege Bäumeier hat gesagt, in dieser Legislaturperiode soll ohnehin nichts mehr beschlossen werden, sondern man soll etwas für die nächste Wahlperiode erarbeiten. Sie haben das angesprochen. Wir haben hier im Landtag gerade eine große Novelle der NBauO beschlossen. Man hätte in dem Zusammenhang eigentlich erwarten können, dass das Ministerium das geprüft hat.

Es ist nicht so, dass es sich um etwas Neues handelt. Meine Kollegin Miriam Staudte hatte schon 2019, am 10. September, eine längere Anfrage dazu an das Ministerium gerichtet, wie es mit der Genehmigung von Tiny Houses aussieht. Unter Nr. 3 wurde gefragt: Sollen denn Erleichterungen in der Niedersächsischen Bauordnung erfolgen, auch zum Thema Energieeinsparungen? - Das Ministerium antwortete, dass alle relevanten Regelungen vorhanden seien und man keinen Änderungsbedarf sehe. Das war die Antwort des Ministeriums von Olaf Lies 2019. Wenn jetzt ein Umdenken einsetzt, begrüße ich das. Das würde mich freuen.

Wir brauchen aber eigentlich keinen Antrag. In Nr. 1 fordern Sie, das Ministerium solle prüfen, inwieweit mit Landesgesetzen Bestandsschutz erreicht werden kann. Eigentlich sollten Sie uns einen Änderungsvorschlag vorlegen.

Eine Änderung könnten wir übrigens noch schnell machen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode in der allerletzten Sitzung mit Unterstützung der FDP-Fraktion die Hühnermobile baugenehmigungsfrei gestellt. Das ist so ähnlich. Es geht um das Versetzen von Gebäuden. Es geht darum, dass man, wenn man ein fahrbares Haus an eine andere Stelle schiebt, keine neue Baugenehmigung braucht.

Das könnte man doch auch hier noch hinkriegen. Vielleicht ist das Ministerium ja so schnell und legt uns einen Änderungsvorschlag zur NBauO vor, den wir vielleicht noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam beschließen könnten, um Sicherheit für Tiny Houses zu kriegen.

Zur Frage einer Bundesratsinitiative: Die SPD stellt doch die neue Bauministerin, Frau Geywitz. Haben Sie ein solches Misstrauen, es könnten neue Anforderungen kommen, bei denen Tiny Houses nicht berücksichtigt sind? - Vielleicht sprechen Sie mal mit der Bundesministerin! Ich glaube, sie hat sehr großes Verständnis dafür, dass man Tiny Houses im Sinne von Klimaschutz und Energieeinsparung nicht mit allzu hohen Auflagen überziehen sollte.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Vielleicht ist das auch Misstrauen gegenüber einem der Koalitionspartner!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Christian Meyer.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen kann.

Wir nehmen jetzt schnell einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Wir können die Beratungen fortsetzen.

Ich darf nachtragen, dass wir zu Tagesordnungspunkt 28, nachdem die Beratung schon abgeschlossen worden war, noch die Ausschussüberweisung vornehmen müssen.

Vorgeschlagen wird, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit dem Antrag befassen soll. Ich bitte um Ihr Votum, ob auch Sie das so sehen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Gefährliche Keime und Erreger effektiv bekämpfen - mit Forschungsanreizen und Förderung innovativer Projekte die präventive Medizin stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10577](#)

Einbringen möchte den Antrag, wenn ich die Wortmeldungen richtig zuordne, für die CDU-Fraktion Herr Kollege Christoph Eilers. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Christoph Eilers** (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die andauernde Pandemie - jedes Mal desinfizieren, bevor wir an das Rednerpult treten können - ist uns seit mittlerweile zwei Jahren alltäglich ins Bewusstsein gerückt worden.

Als Inbegriff einer Seuche gilt die Pest, die im 14. Jahrhundert in Europa wütete und innerhalb weniger Jahre mindestens 20 Millionen Menschen dahinraffte. Seit dem Mittelalter steht Seuchenbekämpfung immer wieder im Fokus der Menschheit. Maßnahmen, mit denen wir seit zwei Jahren versuchen, das Coronavirus und seine Mutationen einzudämmen, waren schon vor Jahrhunderten das Mittel der Wahl.

So entstanden hier bei uns in Niedersachsen 1473 in Braunschweig und 1495 in Celle die ersten Pesthäuser, um Erkrankte zu isolieren. Darüber hinaus durften Pestkranke keinen Kontakt zu anderen Menschen haben. Auch Gesunden war es phasenweise verboten, in Kirchen, auf Märkte und auf Feste zu gehen.

Diese Formen der Seuchenkontrolle gelten beispielhaft in der Medizingeschichte, und wenn es heute darum geht, neue Seuchen und Pandemien mit Verhaltensmaßnahmen zurückzudrängen, greifen Experten dabei immer noch auf viele der Maßnahmen zurück, die bereits im Kampf gegen Pest und Cholera eingesetzt wurden.

Durch Beobachtungen, Experimente, Versuche und auch durch Zufälle ist es der Wissenschaft, der Forschung und der modernen Medizin gelungen, Keime, Bakterien und andere Erreger zu identifizieren und entsprechende Gegenmittel zu entwickeln. Die Entdeckung von Penicillin stellt dabei einen Meilenstein in der Bekämpfung bakterieller Krankheitserreger dar. Bis heute trägt Penicillin zur Rettung unzähliger Menschenleben bei.

Aber Bakterien und andere Erreger können sich schnell an neue Umweltbedingungen anpassen, weil sich im Erbgut der Erregerstämme Veränderungen und Mutationen entwickeln. Auch die ersten resistenten Bakterien haben sich zufällig entwickelt. Unter einer Antibiotikatherapie vermehren sich speziell gegen Antibiotika unempfindliche Individuen. Durch falsche Anwendung der Antibiotika, durch zu tiefe Wirkstoffspiegel bei der Therapie, durch falsche Dosierung und durch unregelmäßige Einnahme oder auch durch den übermäßigen Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung werden Resistenzbildungen dieser Art noch mehr gefördert. Man spricht hier von den multiresistenten Erregern.

Multiresistente Erreger können durch direkten oder indirekten Kontakt zwischen Menschen, zwischen Menschen und Tieren und auch aus der Umwelt übertragen werden. Gerade in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen besteht eine erhöhte Infektionsgefahr. Hat sich erst eine Infektion entwickelt, ist die Behandlung erschwert, weil nur noch wenige Antibiotika wirken.

Multiresistente Keime stellen heute ein immer größeres Risiko für unsere Gesundheit dar. Die Verbreitung multiresistenter Erreger und deren rasch wachsende Resistenzfähigkeit haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen. Seit vielen Jahren kämpfen Ärzte, Gesundheitsverbände und die Weltgesundheitsorganisation darum, diese Gefahr einzudämmen. Nach Zahlen des RKI erkrankten in Deutschland jährlich rund 54 000 Menschen an Infektionen mit multiresistenten Keimen. Etwa 2 500 Todesfälle stehen pro Jahr in Deutschland mit MRE-Infektionen im Zusammenhang, Tendenz steigend. Die Vereinten Nationen gehen davon

aus, dass im Jahr 2050 weltweit die meisten Todesfälle durch MRE-Infektionen verursacht werden.

Um die Ausbreitung von multiresistenten Keimen einzudämmen, empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einige Sicherheitsmaßnahmen: erstens den gezielten Einsatz von Antibiotika - besser entwickelte Wirkstoffe sollen nur noch gezielt und nur bei schweren Erkrankungen zum Einsatz kommen -, zweitens ein Umdenken und eine Reduzierung in der industriellen Nutztierhaltung - hier haben ja auch gerade in Niedersachsen schon ein Umdenken und eine entsprechende Reduzierung eingesetzt - und drittens die Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Desinfektion; hier ist am wichtigsten das regelmäßige Händewaschen vor und nach dem Besuch von Orten mit hoher Erregeranzahl wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Gerade bei diesem letzten Punkt wollen wir mit unserem Antrag ansetzen. Für die notwendige Hygiene stehen uns heute unzählige Produkte zur Verfügung. Die Werbung verspricht uns immer bessere und zuverlässigere Desinfektions- und Hygienestandards mit immer neuen chemischen Rezepturen. Diese Reinigungsmittel gelangen über das Abwasser in die Kläranlagen und anschließend in die Umwelt und unsere Meere. Teilweise sind die chemischen Verbindungen schwer oder gar nicht abbaubar und belasten über lange Zeit das Ökosystem.

Aber es gibt innovative Ansätze von Start-up-Unternehmen, die z. B. über Salze neue, sehr effektive Desinfektionsmittel herstellen. Wir müssen diese Ansätze unterstützen und sie besser mit der in der niedersächsischen vorhandenen Wissenschaft vernetzen. Diese Unternehmen stoßen oft auf eine übermächtige, milliarden schwere und sehr gut vernetzte chemische Industrie, die die weltweiten Märkte verteidigt. Die oft sehr kostspieligen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren blockieren hier Investitionen und somit die Innovation.

Wir haben hier Chancen, neue Märkte zu entwickeln. Wir machen in Niedersachsen schon sehr viel. Aber wenn wir zu unseren Nachbarn in die Niederlande schauen, dann sehen wir, dass die dort besser sind. Das Krankenhaus in Groningen ist Partner der EMS. Durch diese Partnerschaft hat man die Hygiene in den Krankenhäusern viel besser im Blick und auch im Griff. Wir müssen hier von unseren Nachbarn lernen. Die bereits bestehende

Zusammenarbeit muss intensiviert und ausgebaut werden.

Gerade wenn wir in Krankenhäuser neu investieren, müssen wir uns auch damit beschäftigen, wie wir desinfizieren. Wir zu Hause oder die Reinigungskraft im Krankenhaus werden nie alle Ecken erwischen. Deswegen ist es gut, auch hier über Vernebelungstechniken neue innovative Ansätze gleich mit zu bedenken, um eine bessere Flächendesinfektion zu realisieren.

Wir haben in Niedersachsen viele der Unternehmen, die solche Möglichkeiten schon bieten. Wir haben gute Institute, wissenschaftliche Einrichtungen. Unser Antrag möchte dieses Potenzial besser ausschöpfen und vernetzen. Die Verstärkung unserer Aktivitäten ist eine Investition in die gesundheitliche Vorsorge und Prävention, die nicht viel Geld kosten muss, da das gesamte Themenfeld großes Potenzial für zukünftige Märkte enthält, mit denen auch Geld verdient werden kann.

Ich freue mich auf die Diskussion und den Austausch im Sozialausschuss und hoffe auf eine fraktionsübergreifende Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Als Nächste möchte zu dem Thema Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, sprechen. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Plenarabschnitt schon sehr intensiv über die Entwicklung von Pandemien und Präventionsstrategien beraten. Eigentlich geht es auch bei diesem Tagesordnungspunkt wieder um eine Pandemie - nicht um die Corona-Pandemie, sondern um die weltweite Ausbreitung von multiresistenten Erregern.

Schaut man sich eine aktuelle Studie der Uni Washington an, so erfährt man, dass multiresistente Erreger weltweit für mindestens 1,2 Millionen Todesfälle pro Jahr verantwortlich sind. Das sind mehr als durch HIV und Malaria zusammen. Wir haben es also auch in diesem Zusammenhang mit einer Pandemie zu tun, die öffentlich gar nicht mehr so sehr wahrgenommen wird. Ich bin daher den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung setzen.

Wir haben uns in der laufenden Wahlperiode - auch in der Enquetekommission - sehr intensiv damit beschäftigt. Auch der Umweltausschuss - siehe Protokolle - hat sich intensiv damit beschäftigt und ist diesem Themenkomplex immer wieder nachgegangen, genauso auch der Landwirtschafts- und Verbraucherschutzsausschuss.

Sie haben, ebenso wie der Kollege eben, sehr ausführlich die Gefahren durch Reinigungsmittel beschrieben, die ins Grundwasser gelangen, und schlagen Maßnahmen vor, um die Entwicklung von umweltschonenden Reinigern oder innovativen Reinigungstechniken zu fördern. Das alles ist sicherlich richtig. Aber ich lese in Ihrem Antrag nicht ein Wort zum Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist das doch bekanntermaßen eine der Hauptursachen für die Bildung von Resistenzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Ich habe das im Sonderausschuss schon einmal ausgeführt, auch zum Thema Zoonosen, und ich verstehe immer noch nicht, weshalb dieser Schritt - die Verlagerung von Kompetenzen in Sachen Kontrollen seitens des LAVES auf die Kommunen - gegangen worden ist. Das ist wirklich kein Beitrag zur Stärkung der innovativen Ansätze für präventive Medizin, weil wir den Gesamtüberblick brauchen. Diesen Gesamtüberblick kann uns eigentlich nur das LAVES liefern. Damit überfordern wir auch die Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass es nicht großartig zusätzliche Stellen gab.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass viele, immer noch viel zu viele Antibiotika in der Tierhaltung eingesetzt werden. Dazu gehören auch Reserveantibiotika, die eigentlich zum Einsatz kommen sollen, wenn herkömmliche Antibiotika nicht mehr anschlagen.

Dass Abwässer aus Tierhaltungsanlagen hochgradig mit Medikamentenrückständen belastet sind, ist, glaube ich, uns allen bekannt - Abwässer, die früher oder später bzw. irgendwann in Badegewässer münden. Grenzwerte für Medikamentenrückstände oder Keime in diesen Abwässern gibt es aber immer noch nicht, sie fließen einfach.

Es gibt nicht einmal ein flächendeckendes Monitoring von resistenten Keimen in Gewässern. Das wäre aus meiner Sicht der erste Schritt, um zu wissen, worüber wir überhaupt reden. Das wäre auch hilfreich, um zu wissen, ob und in welchem Umfang Gegenmaßnahmen überhaupt greifen und welche Gegenmaßnahmen wir gezielt einsetzen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schönecke zu?

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Gerne.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte sehr!

**Heiner Schönecke (CDU):**

Verehrte Kollegin, habe ich es richtig verstanden, dass Sie dem Hohen Hause heute hier gesagt haben, der Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft ist gestiegen? Können Sie spezifizieren, ob das in Niedersachsen und in Deutschland der Fall ist? Meiner Kenntnis nach ist dieser Einsatz erheblich gesunken - so erheblich gesunken, dass man fast schon von 50 % Senkung sprechen kann. Gerade in der Biohaltung ist es ein großes Problem - - -

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Das war die Frage. Die Frage ist gestellt.

**Heiner Schönecke (CDU):**

Ja, ich wollte nur ein bisschen bei der Antwort helfen.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte, Frau Janssen-Kucz!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke.

Wenn Sie ganz genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich es nicht so gesagt habe, wie Sie es mir zu unterstellen versuchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -  
Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Ich habe gesagt, dass immer noch viel zu viele Antibiotika in der Tierhaltung eingesetzt werden und dass das weiter ein Dauerthema bleibt.

Sie haben ein zweites Fass aufgemacht: Was ist mit der Biohaltung? Auch das nehmen wir gerne mit in den Ausschuss; denn da gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Expertisen, und die müssen wir gemeinsam auswerten.

Ich komme zurück zum Antrag.

Ich habe offen gestanden meine Zweifel, ob die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich nachhaltig zu einer Reduktion von resistenten Erregern führen können. Für mich liegt jedenfalls auf der Hand, dass wir bei diesem Thema nicht um weitere Maßnahmen herumkommen, die den Antibiotikaeinsatz in der Medizin, aber auch in der Landwirtschaft weiter begrenzen.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und auf die Einschätzungen aus der Wissenschaft und seitens der Landesregierung.

Noch einmal danke für den Antrag. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Rednerin, für die Fraktion der FDP, ist die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Frau Schütz, bitte sehr!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor lauter Corona reden wir in letzter Zeit kaum noch über ein anderes virulentes Problem einer gesundheitlichen Bedrohung - der durch multiresistente Keime.

Abgesehen von denjenigen Menschen, die zum Arzt gehen und ein Antibiotikum gegen Erkältungsviren verschrieben haben wollen, ist den meisten wohl klar, dass Antibiotika unsere wichtigste Waffe gegen bakterielle Angriffe aufs menschliche Immunsystem sind. Zunehmend bilden sich allerdings Keime, die besonders gegen häufig verordnete Antibiotika resistent sind. Auch der Umgang mit Reserveantibiotika ist stellenweise vielleicht nachsteuerungsbedürftig.

Es gibt Länder, die im Screening schon weiter sind, etwa bei der Aufnahme von Patienten ins Krankenhaus, damit solche Keime gar nicht erst eingeschleppt werden, z. B. die Niederlande. Deshalb regt der Antrag auch eine engere Zusammenarbeit mit selbigen an. Guter Vorschlag!

Ganz offenbar haben unterschiedliche Gremien im Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt die Situation auch im Auge. Dass der Antrag diese erwähnt, ist sicherlich richtig, und weitere Details zu deren Arbeit und Ergebnissen könnten die Beratung im Ausschuss sicherlich bereichern.

So weit, so gut, im Antrag stehen also gute Punkte. An einigen Stellen ist er allerdings, finde ich, etwas irritierend. So erschließt sich dem unvoreingenommenen Leser nicht wirklich - beim Zuhören bin ich eben allerdings schon ein bisschen klüger geworden -, was uns der Absatz über die Reinigungsmittel nahebringen soll. Dass zu viele schlecht abbaubare Bestandteile von Reinigungsmitteln das Abwasser verschmutzen, ist sicherlich ein Thema. Jetzt wissen wir auch - weil der Kollege Eilers es erläutert hat -, dass es darum geht, weshalb die da reingekommen sind.

Präventiver Gesundheitsschutz wird erwähnt. Das ist sicherlich eine gute Sache. Keine Kindergeneration hat so gründlich Händewaschen gelernt wie die jetzige. Aber welche Disziplinen hier genau zu vernetzen sind, da gibt mir der Antrag noch Rätsel auf. Ich bin auch gespannt, was unter „alternative Forschungsansätze im Bereich der Lebensmittelhygiene“ zu verstehen ist. Aber das mag an meinem fehlenden Fachwissen über Lebensmittelhygiene liegen. Ich bin also gespannt auf nähere Erläuterungen.

Bevor wir allerdings ein „ein schulbegleitendes Angebot in den Bereichen Umgang mit Lebensmitteln, Hygiene und Gesundheit“ fordern, schlage ich vor, dass wir einen Blick ins Kerncurriculum des Faches Hauswirtschaft werfen. Da ist der Umgang mit Lebensmitteln und Hygiene in der Küche nämlich ein elementarer Bestandteil des Unterrichts, und das wird auch so unterrichtet. Wie Gesundheit in der Schule ansonsten zum Thema gemacht wird, dafür würde ich noch einmal in die Curricula der Fächer Biologie und Sport gucken. Dadurch kriegen wir bestimmt auch interessante Einsichten.

Dann kommt das Thema „Start-up-mäßige Biotechfirmen“ an Hochschulen. Das ist ein gutes Thema. Wie man Spin-offs oder auch Start-Ups aus Hochschulen erleichtern kann, welche Beratungsstrukturen fehlen, wie man die Beteiligung von Hochschulen ermöglichen könnte, um das alles zu befördern, dazu haben der Kollege Grascha und ich hier vor bestimmt zwei Jahren einen ausführlichen Antrag eingebracht. Der käme

jetzt auch zum Tragen, aber er wurde damals weggestimmt.

Meine Lieblingsstelle ist allerdings die Forderung nach der Forschung zur Desinfektion von Flächen und Raumluft. Das ist eine ganz wichtige Forderung. Ich möchte an der Stelle aber anmerken, dass ich im Juni 2020 einen Antrag zu einem Teil dieses Bereichs geschrieben habe, damals vor dem Hintergrund wichtiger Maßnahmen im Bereich der Corona-Bekämpfung und im Vorlauf des ersten Corona-Winters. Wir haben damals explizit Forschung gefordert. Aber statt sich ernsthaft damit zu befassen, wurden wir mit „Lüftung reicht doch!“ und dem Hinweis, über die Kabel von Raumluftreinigern könne jemand stolpern, abgespeist. Nun ist diese Erkenntnis bei multiresistenten Keimen dann doch ganz interessant. Sehr schön, da freuen wir uns und gehen voll mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Schütz. - Es steht noch der Redebeitrag der SPD aus. Frau Dr. Thela Wernstedt, bitte sehr!

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir haben hier schon das breite Portfolio - auch von der anstehenden Debatte im Sozialausschuss - anklingen hören. Man sieht an diesem Antrag auch, dass wir in der Sozialpolitik in der Regel längerfristig denken müssen.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode einen hoch spannenden Besuch bei der Universitätsklinik Groningen gemacht. Diejenigen, die schon länger hier im Landtag sind, haben das verfolgen können. Von den dortigen Mikrobiologen haben wir damals sehr spannende Ansätze zu übergreifenden Projekten, auch mit Niedersachsen, gehört. Dieser Antrag ist ein guter Anlass, diese Zusammenarbeit noch einmal zu vertiefen und auch neuere Entwicklungen einzubeziehen.

Alles Weitere ist hier schon kritisch angemerkt worden. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Jawohl, Frau Dr. Wernstedt, wir bedanken uns auch.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 29 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass die Beratung beendet ist.

Wir müssen die Ausschussüberweisung regeln.

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sich mit diesem Antrag befasst. Ich bitte um Ihr Votum. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird also tätig werden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im dualen System übernehmen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10571](#)

Einbringen möchte diesen Antrag der Abgeordnete Jörg Bode. Er ist schon auf dem Weg. Bitte schön, Herr Kollege!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute mit Ihnen über einen Themenkomplex sprechen, für den wir weltweit beneidet werden, nämlich unsere duale Berufsausbildung. Die duale Berufsausbildung stellt einen wesentlichen Baustein dafür dar, dass das Aufstiegsversprechen, dass jeder nach seinen eigenen Talenten alles im Leben erreichen kann, wenn er will, wenn er möchte, wenn er sich einsetzen kann, und dass wir als Gesellschaft, als Staat ihm dafür alle Chancen ermöglichen, wirklich gelebt und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die duale Berufsausbildung ist etwas, für das wir - auch wenn wir im Ausland angesprochen werden - immer beneidet werden. Wir werden gefragt: Wie kriegt ihr diesen Baustein hin, der ein Angebot alternativ zur akademischen Berufsausbildung ist und nicht dazu führt, das eine gegen das andere auszuspielen, sondern auf andere Talente, Fähigkeiten und auch Lebensentwürfe abzielt?

Diesen Erfolg müssen wir bei der Ausgestaltung immer berücksichtigen. Wir dürfen nicht immer nur das eine oder das andere - akademisch oder beruflich - im Fokus haben, sondern müssen beides als gleichwertige berufliche Wege verstehen.

Das bedeutet auch, dass die berufliche Ausbildung attraktiv gestaltet werden muss. Es gibt in Deutschland - ich glaube, das ist eine wesentliche Basis für den Erfolg dieses Modells - eine sehr kleinteilige, individuelle Befähigung in einzelnen Berufsfeldern. Wir schauen sehr genau auf unterschiedliche Talente, die man fördern und ausbilden muss, haben allerdings auch das Erfordernis, die sehr spezifischen individuellen Berufsfelder auch anzubieten und auszugestalten. Genau da liegt der große Erfolg, aber auch das große Problem in der heutigen Situation: Wir haben einen demografischen Wandel. Das heißt, die junge Generation wird anteilig immer kleiner.

Das bedeutet, dass die Anzahl der Menschen, die eine Ausbildung anstreben, in allen Bereichen - nicht nur in Kindertagesstätten und Schulen, sondern auch in der beruflichen Ausbildung - zurückgegangen ist.

Genauso haben wir in den vergangenen Jahrzehnten durchaus eine höhere Interessenslage bei der akademischen Berufsausbildung gehabt. Das heißt, es gab einen sehr starken Hang dazu, nach dem Abitur zu studieren und nicht in eine berufliche Ausbildung zu gehen, was die entsprechende Infrastruktur bei der dualen Berufsausbildung ebenfalls vor Herausforderungen stellt.

Wenn wir eine hohe Qualifikation, eine gute Ausbildung brauchen, müssen wir natürlich auch überall bestmögliche Ausstattung zur Verfügung stellen. Es kann nicht sein, dass man im Betrieb mit modernsten Instrumenten, Laboren und Apparaten agiert, aber in der Berufsschule in das letzte Jahrhundert zurückfällt.

Diese ganzen Herausforderungen haben wir in der Vergangenheit auch durchaus parteiübergreifend immer wieder zu meistern versucht.

Wir sehen jetzt aber bei der Attraktivität der dualen Berufsausbildung einen Bereich, der seit Jahren durchaus auch anerkannt wird, aber wo tatsächlich keine Lösung gefunden wird. Wir haben Bereiche, in denen wir die ortsnahe Beschulung in dem schulischen Teil der dualen Berufsausbildung nicht mehr gewährleisten und immer anbieten können. Das liegt, wie ich es eben schon gesagt habe, am unterschiedlichen Anwahlverhalten der beiden

Zweige. Es liegt am demografischen Wandel, es liegt aber auch an dem kleinteiligen Fokus bei der Berufsausbildung, was die speziellen Fähigkeiten angeht.

Da geht es nicht nur um Berufe, die vielleicht nicht mehr so interessant sind und nicht mehr so viel Nachfrage haben wie beispielsweise ein Drechsler, obwohl im Pferdland Niedersachsen diese speziellen Berufe natürlich wichtig sind. Es geht auch um neue Berufe, um neue zukunftsgerichtete Branchen, beispielsweise im Bereich CFK - Kunststoffleichtbau. Auch im Hinblick auf den Klimawandel ist es wichtig, Baustoffe leichter zu machen. Wenn es dort am Anfang nur ganz wenige Auszubildende gibt und sozusagen ein neues Berufsfeld aufgemacht wird, ist die Beschulung immer eine große Frage: Wie kriegt man dort entsprechende Klassengrößen zustande?

Da gab es dann viele Lösungen - auch in Niedersachsen -, die auch gut funktioniert haben, bei denen man dann beispielsweise die Beschulung über Kooperationen zusammen mit anderen Berufsfeldern durchgeführt hat. Die Dinge, die nicht angeboten werden konnten, wurden anderweitig betrieblich zur Verfügung gestellt. Aber auch Berufsschulen kommen hier jetzt stärker unter Druck und können diese Angebote so auch nicht mehr aufrechterhalten.

Selbst wenn man über Digitalisierung - und das muss dann auch immer der nächste Schritt sein - versuchen kann und versuchen muss, die wohnortnahe Beschulung weiter aufrechtzuerhalten, gibt es Fälle, in denen das nicht geht. Da gibt es dann kreisübergreifende Zusammenkünfte. Da gibt es aber auch Landesklassen, eine landesweite Beschulung. Es gibt aber auch eine bundesweite Beschulung.

Um das Beispiel des Kunststoffleichtbaus zu nennen: Da geht man dann nicht mehr nach Brake zur Schule, sondern da geht man dann nach Donauwörth zur Technikerschule - bundesweit. Das ist verbunden mit dem Problem, dass eventuell jemand, der dann auch mal Berge sieht, vielleicht lieber in Bayern bzw. in Süddeutschland bleiben möchte. Ich kann das nicht verstehen, aber es soll solche Fälle tatsächlich geben.

(Heiterkeit)

Das heißt, das Risiko, Fachkräfte, die gut ausgebildet sind, zu verlieren, ist natürlich gegeben. Genauso stellt sich die Frage für Unternehmen, die sich gerade in Zukunftsbranchen ansiedeln, ob

man nicht eher dort hingehet, wo auch Fachkräfte geschult werden können, oder ob man hierbleibt. Auch das ist ein latentes Risiko.

Hinzu kommt noch, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Berufsbildungsgesetz die Kosten für die Fahrt und für die Unterbringung auch noch selber tragen müssen, was die Attraktivität dieser Berufsausbildung gefährdet.

Deshalb hat 2017 der Landtag Niedersachsens einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung beauftragt wird, eine Lösung zu finden, was die wohnortnahe Beschulung oder alternativ die Übernahme der Kosten für Landes- oder Bundesklassen angeht. Das wurde 2017 einstimmig beschlossen. Die Antwort der Landesregierung war, dass man versucht, hierfür über eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes eine Lösung zu finden.

Das ist seit 2017 nicht erfolgreich gelungen. Es war übrigens ein Antrag der CDU-Fraktion, vom Kollegen Bley - im Übergangsplenarsaal sehr empathisch vertreten. Deshalb ist aus unserer Sicht jetzt der Moment, an dem wir sagen: Okay, die Prüfungszeit für die Landesregierung war ausreichend. Jetzt brauchen wir den Beschluss: wohnortnahe Beschulung ermöglichen, und wo es nicht geht, die Fahrtkosten und die Kosten für die Unterbringung übernehmen bzw. erstatten.

Ich hoffe, dass Sie den Antrag - wie 2017 - jetzt unterstützen, auch wenn er dieses Mal von der FDP kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Der nächste Redner für Bündnis 90/Die Grünen ist der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen fast gleichlautenden Antrag haben wir hier im Landtag schon 2017 gesehen, als die CDU einen entsprechenden Antrag eingebracht hat, Regelungen zu schaffen, mit denen das Land den Auszubildenden im dualen System die Fahrt- und Unterbringungskosten erstatten möge.

Der Antrag stieß damals auf breite Zustimmung, auch bei Rot-Grün. Wenig später wechselte die CDU ja bekanntermaßen auf die Regierungsbank.

Von den sozialen Forderungen der CDU, der einstigen Anwältin für Auszubildende mit schmalen Portmonee, ist am Ende nichts mehr übriggeblieben. Nicht mehr jedenfalls als eine Schmalspurlösung beim Ticket für junge Menschen, welches an den Bedürfnissen von Auszubildenden völlig vorbeigeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere duale Berufsausbildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Junge Menschen lassen sich qualifizieren und finden den Einstieg ins Berufsleben. Die Unternehmen und Betriebe profitieren davon, weil die duale Berufsausbildung für professionellen Fachkräftenachwuchs sorgt. Aber nicht immer ist die Berufsschule oder auch der Wunsch-Ausbildungsbetrieb um die Ecke und leicht für Auszubildende zu erreichen. Wer aber für den Berufsschulunterricht weit fahren und Landkreisgrenzen passieren muss, kann sich das in der Regel nur schwer leisten. Dort hilft auch das Schmalspurticket von Minister Althusmann und der GroKo nur wenig.

Ich könnte jetzt sagen: Siehste wohl, unser landesweites 365-Euro-Ticket für junge Leute hätte die Lösung für die Fahrtkosten sein können! - Aber die GroKo sprang zu kurz und beschloss im Rahmen der Haushaltberatungen die von mir beschriebene Schmalspurlösung. Es handelt sich jetzt nur um regional begrenzte Schüler- und Auszubildenden-Tickets. Damit rauscht die GroKo meilenweit an den Bedürfnissen junger Menschen in Niedersachsen vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das, meine Damen und Herren, ganz abgesehen davon, dass sich die Umsetzung aktuell landesweit zum Desaster entwickelt und überall im Land Niedersachsen für Ärger sorgt.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ja, da fragen Sie mal nach!

(Zuruf von der CDU: Bei wem?)

Die regionale Begrenzung des Tickets führt zu Dutzenden Ticketvarianten, und der SPNV ist oft gar nicht integriert. Wer das Ticket kaufen will, hat derzeit dazu oft nicht die Möglichkeit. Rund 80 % der Verbände werden frühestens von August an in der Lage sein, das Ticket anzubieten. Das sorgt für Frust und Ärger im Land.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Da können Sie hier noch so viel herumtösen!

(Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Ruhe, bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Das sind die Realitäten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Für die, die nicht wohnortnah zur Berufsschule gehen können, nützt das regionale Ticket nämlich gar nichts. Diese Auszubildenden lässt die GroKo weiter auf den hohen Fahrkosten sitzen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Meine Damen und Herren, ein breites gesellschaftliches Bündnis stand hinter unserer Forderung nach einem landesweit gültigen 365-Euro-Ticket für junge Menschen. Sie aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GroKo, rauschen mit Ihrem Modell - ich kann das noch einmal wiederholen - meilenweit an den Bedürfnissen junger Menschen vorbei, und in besonderem Maße an denjenigen, die eine Ausbildung absolvieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Es folgt für die CDU-Fraktion Kollege Jörn Schepelmann. Bitte sehr, Herr Schepelmann!

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war - wie schon erwähnt - der letzte Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung in der vergangenen Wahlperiode: Zur Abstimmung stand die Drucksache 17/8591. Der Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, deren Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt, übernehmen“ wurde einstimmig angenommen. Das ist gut und richtig so. Herzlichen Dank dafür!

Der heutige Antrag der FDP-Fraktion trägt die Drucksachenummer 18/10571. Überschrift und Inhalt sind nahezu identisch. Der Kollege von den

Grünen ist schon darauf eingegangen. Es spricht also von uns aus nichts dagegen, denselben Antrag gerne noch mal zu beschließen. Notwendig ist es nicht, aber ich möchte Ihnen herzlich dafür danken, dass Sie das Thema hier noch mal aufbringen. Dann können wir noch mal über die duale Ausbildung sprechen.

Das, was Sie, Herr Kollege Schulz-Hendel, gesagt haben, ist schlichtweg Quatsch.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Präsident, das ist aber nicht in Ordnung!)

Sie behaupten, wir hätten nicht genug getan. Ich werde Ihnen gleich darlegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie könnten dabei einfach einmal mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Als CDU-Fraktion stehen wir nämlich zur dualen Ausbildung und eng an der Seite der ausbildenden Betriebe. Gern will ich die Gelegenheit nutzen und es Ihnen aufzeigen: Es war unser Minister Bernd Althusmann, der nach vielen Jahren der Forderungen endlich das Schüler- und -Achtung! - Azubi-Ticket eingeführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Seit Beginn dieses Jahres ist also ein Teil dieses Antrages Realität. Auszubildende wie Schülerinnen und Schüler können den ÖPNV für einen Euro am Tag nutzen. Wir sagen: Vielen Dank, Bernd Althusmann!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Einen Moment, Herr Kollege! Sie haben vorhin ein Wort verwendet, das in die Kategorie der nichtparlamentarischen Begriffe fällt. Vielleicht können Sie das korrigieren. Wenn Ihnen dies nicht gelingt, erhalten Sie einen Ordnungsruf.

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Ich muss zugeben, mir ist entfallen, was ich gesagt habe.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Es geht um den Ausdruck „Quatsch“. Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie waren angesprochen und damit gemeint.

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Dann war, was er sagte, nur einfach nicht richtig. Den Rest nehme ich zurück.

Als CDU-Fraktion haben wir vehement - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] meldet sich)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Schulz-Hendel wollten Sie eine Zwischenfrage stellen? Die lässt er selbstverständlich zu.

(Heiterkeit)

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Okay, wenn ich so nett aufgefordert werde, dann gerne.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Er hat das Sagen, aber ich dachte, eine kleine Wiedergutmachung läge drin.

(Heiterkeit)

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Wir klären das nachher.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Okay.

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Als CDU-Fraktion haben wir vehement dafür geworben, dass die so dringend benötigten Erzieherinnen und Erzieher zukünftig dual ausgebildet werden können. Auch hierzu darf ich feststellen: Es hat sich gelohnt. Vielen Dank dafür!

Mit Minister Bernd Althusmann unterstützen wir im Übrigen Unternehmen dabei, junge Menschen auszubilden. Das während der Corona-Pandemie eingeführte Förderprogramm „Entlastung Ausbildungsbetriebe“ war und ist ein Erfolgsmodell für Niedersachsen. Kleinere Unternehmen bekommen so 4 000 Euro Zuschuss pro Ausbildungsplatz. Dies ist eine gute Sache. Ich finde, dieses Programm sollte dauerhaft bleiben; denn Ausbildung kostet Zeit und Geld. Am Ende aber lohnt sich jede Ausbildung.

Damit komme ich zum Kern Ihres Antrags.

Zu Recht wurde vom Kollegen Bode auf die Kausalkette geringer werdender Zahlen von Auszubildenden und der Zahl von Berufsschulen im Land hingewiesen. Dabei geht es aber doch weniger um

die Frage eines Fahrkostenzuschusses als um die Frage: Wie erhalten wir unser System der dualen Berufsausbildung so attraktiv, dass die berufsbildenden Schulen flächendeckend im Land erhalten bleiben? - Lindern wir also gemeinsam weniger das vorhandene Symptom, packen wir vielmehr das Problem an der Wurzel!

Meine Damen und Herren, die duale Berufsausbildung in Betrieb und Schule ist das Erfolgsmodell, das Rückgrat unserer Wirtschaft, und - Sie sagten es - es wird weltweit hoch geachtet. Unser gemeinsames Ziel muss es also sein, diese Ausbildung, egal in welchem Beruf, zu stärken und zukünftige Auszubildende zur Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren. Ein Schlüssel dabei ist es, den guten Ruf und das starke Fundament einer Ausbildung wieder stärker in den Fokus zu rücken. Schließlich ist uns allen doch eines klar: Nicht allein das Abitur und der anschließende Hochschulabschluss sind der Königsweg.

Marco Scheel hat es mit anderen Worten auf den Punkt gebracht. Frustriert von deutschen Behörden sagte er Folgendes:

„Wir können nicht alle mit ‘nem Macbook und ‘nem Chai-Latte in Berlin in ‘nem Co-Working-Space sitzen und die zehnte Dating-App erfinden. Es gibt auch ein paar Leute, die irgendwas anfassen müssen und sich die Hände schmutzig machen. Ansonsten geht’s halt nicht.“

Ich finde, recht hat er.

(Beifall bei der CDU)

Gerade der praktische Bezug und die Berufserfahrungen einer Ausbildung sind am Ende das, worauf es im späteren Berufsleben ankommt. Wenn junge Menschen entweder im familiären Umfeld oder aus der Schule heraus einen Bezug zu verschiedenen Berufsfeldern erlangen, können sie Interesse an einem Beruf, hoffentlich an ihrem Wunschberuf, entwickeln.

Leider hat aber die Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren nur sehr wenig Betriebspraktika möglich gemacht. Unsere Schulen sollten wir daher stärker dabei unterstützen, zugleich aber auch auffordern, wieder mehr Betriebspraktika oder auch Betriebsbesuche anzubieten. Gerade im Handwerk besteht ein gewaltiger Bedarf an zukünftigen Fachkräften. Wo es früher vielleicht der Betriebswirt oder der Jurist war, der sein Gehalt nahezu frei selbst festlegen konnte, ist es heute das

Handwerk, in dem knappes Angebot auf große Nachfrage trifft.

Nun sind Handwerker wirklich nicht dafür bekannt, übertriebene Gehälter einzufahren. Der Fachkräftemangel und die dramatische Situation der Lieferengpässe beim Material treiben aber auch hier die Preise nach oben. Arbeit ist also genug da; gutes Geld lässt sich im Handwerk verdienen, sodass ich sage: Liebe Schülerinnen und Schüler, geht ins Handwerk. Es lohnt sich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Versorgung mit berufsbildenden Schulen ist in Niedersachsen flächendeckend gut. Gleichwohl - Herr Bode hat darauf hingewiesen - kann nicht jeder Beruf überall mit ausreichend Lehrlingen gelehrt werden. In diesen Fällen sind wir als Land gut beraten, unterstützend einzugreifen.

Gehen wir also gemeinsam den Weg weiter! Lassen Sie uns gemeinsam für die duale Ausbildung werben! Wenn wir auch zukünftig genügend Auszubildende haben, können wir dem Fachkräftemangel begegnen und zeitgleich dafür sorgen, dass unser gutes System der berufsbildenden Schulen im Land erhalten bleibt. Wo die Schule nur in größerer Entfernung vorhanden ist, tun wir als Land sehr gut daran, die Auszubildenden bei Fahrt und Unterbringung finanziell zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Schepelmann, bitte bleiben Sie noch einen Moment hier. Herr Kollege Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Dazu möge er bitte das Saalmikrofon benutzen. Ob Sie dann darauf antworten wollen, entscheiden Sie.

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Ich trinke so lange was.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Stärken Sie sich ruhig. Wer weiß, was auf Sie zukommt. - Bitte!

(Jörn Schepelmann [CDU]: Ich habe es sonst vergessen! - Heiterkeit)

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schepelmann, Sie haben hier den

Eindruck erweckt, es sei egal, ob dieser Antrag beschlossen wird; denn im Jahr 2017 sei schon alles beschlossen und gesagt worden.

In der Tat ist dies im Jahr 2017 einstimmig beschlossen worden, aber es wurde nicht umgesetzt. Das liegt daran, dass es einen klitzekleinen Unterschied zwischen dem Antrag, der damals beschlossen wurde, und unserem Antrag gibt, der zum einen in dem Wort „kann“ besteht. Im Jahr 2017 hieß es, es sollten Regelungen getroffen werden, dass Entschädigungen gezahlt werden können. Die Regelungen können eventuell da sein, aber sie werden so umgesetzt, dass Entschädigungen nicht gezahlt werden müssen. Unser Antrag zielt darauf ab, dass Entschädigungen gezahlt werden müssen und sich die Landesregierung nicht wieder einen schlanken Fuß machen kann.

Es gibt einen weiteren Unterschied. In Ihrem Antrag sind Sie ausschließlich auf die Landes- und Bundesklassen eingegangen. Unser Antrag geht weiter. Er bezieht sich auch auf die betrieblichen Ausbildungsstätten etc., um auch Dinge aufzugreifen, die in den Berufsschulen nicht geleistet werden können, sodass diese alternativ betrieblich angeboten werden und damit ebenfalls attraktiv und entsprechend übernommen werden.

Daher sollten Sie noch einmal darüber nachdenken und unserem Antrag zustimmen. Dann besteht die realistische Hoffnung, dass bei den Auszubildenden tatsächlich etwas ankommt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Sie wollen erwidern?

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Ja, ich will kurz erwidern. - Vielen Dank, Herr Bode, für Ihre Ausführungen.

Ich fange einmal bei Ihren letzten Worten an. Ich habe gerade sehr klar durchblicken lassen, dass ich Sympathien für Ihren Antrag habe, weil er nahezu identisch mit dem Antrag ist, den wir vor fünf Jahren schon gestellt hatten und der vom Landtag einstimmig beschlossen worden ist.

Sie haben in Ihrer Rede selbst darauf hingewiesen, dass eine Prüfung notwendig war. Diese ist sicherlich im Gange und vermutlich auch schon sehr weit gediehen.

Was ich bei Ihrem Antrag nicht verstehe, ist, warum Sie das Kultusministerium auslassen und ausschließlich im Bereich der Wirtschaft diskutieren wollen. Ich glaube, es wäre, weil es auch um die Beschulung geht, sehr richtig, den Kultusminister und den Kultusausschuss mit anzusprechen. Damit kann man das Bild rund machen.

Im Übrigen: Uns Untätigkeit vorzuwerfen ist völlig - - - „Daneben“ ist okay, oder? - Das ist völlig daneben.

(Heiterkeit)

Ich habe es ausgeführt: Wir als SPD haben gemeinsam mit der CDU das Schüler- und das Azubi-Ticket eingeführt. Zu behaupten, wir hätten nichts gemacht, ist also schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann.

(Jörg Bode [FDP]: Besser, Sie reichen die Reden vorher zur Kontrolle ein!)

- Wenn die Autorität des Präsidiums so nachhaltig empfunden wird, dann ehrt uns das natürlich. Aber wir wollen es auch nicht übertreiben.

Für die SPD-Fraktion ist jetzt Herr Kollege Christoph Bratmann an der Reihe. Bitte!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lob für die duale Berufsausbildung war einhellig, war absolut gerechtfertigt. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, aber meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zu Recht ausgeführt, dass die duale Berufsausbildung ein deutsches Erfolgsmodell ist, das weltweit Beachtung findet. Wer in den Genuss einer dualen Berufsausbildung gekommen ist, der profitiert davon sein ganzes Leben. Ich spreche aus Erfahrung. Ich habe wie wahrscheinlich viele andere Kolleginnen und Kollegen hier im Hause ebenfalls eine duale Berufsausbildung gemacht.

Wir haben hier schon häufig über die berufliche Bildung und auch über die duale Berufsausbildung debattiert, und dies waren nie Debatten von großen ideologischen Unterschieden zwischen den Fraktionen. Wir sahen uns in vielen Punkten einig, was das Ziel angeht. Was die Maßnahmen zum Erreichen des Ziels angeht, so gibt es natürlich Unterschiede zwischen der Opposition und den regierungstragenden Fraktionen, weil die regie-

rungstragenden Fraktionen gemeinsam mit der Landesregierung am Ende auch schauen müssen, wie das alles bezahlbar, wie das Ganze umsetzbar ist.

Ich denke aber, wir sind ein gutes Stück bei der Stärkung der dualen Berufsausbildung weitergekommen. Denn es ist von großer Bedeutung, die duale Berufsausbildung zu stärken, weil wir - auch das ist schon gesagt worden - nach wie vor einen zunehmenden Trend zur Akademisierung haben, der den Handwerksbetrieben, den Industrie- und Handelskammern und auch dem Handel zu schaffen macht. Wir sehen natürlich auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung im dualen System, die die Ausbildung natürlich erschwert haben. Außerdem wird es zunehmend schwieriger, junge Menschen für eine Ausbildung im dualen System zu begeistern.

Ich bin froh, dass wir vor allem im Bereich der beruflichen Orientierung mit unseren Beschlüssen in den letzten Jahren deutlich vorangekommen sind. Man erlebt das auch: Ich habe gestern mit einer Praktikantin gesprochen, die im Landtag war. Sie hat davon berichtet, dass sie an einem Gymnasium eine ganz umfangreiche Berufsorientierung machen. Das freut mich ganz besonders, weil ich immer dafür gestritten habe, dass Berufsorientierung auch an den Gymnasien eine ganz wichtige Bedeutung hat - und nicht nur die Studienorientierung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es tut sich also etwas, und es geht in die richtige Richtung.

Das Ziel war es natürlich auch - das ist eine besondere Herausforderung -, in der Fläche ein möglichst wohnortnahes und qualitativvolles Angebot beruflicher Bildung vorzuhalten. Wer aus der Fläche und nicht aus den Oberzentren in Niedersachsen kommt, der weiß, wie problematisch es ist, dass Ausbildungsgänge geschlossen und in die nächstgrößeren Städte verlagert wurden - natürlich mit den entsprechenden Nachteilen für die Auszubildenden. Vor diesem Hintergrund wurde im letzten Jahr das sogenannte Regionalmanagement eingeführt, das es den Schulträgern ermöglicht, Bildungsgänge zusammenzulegen und sogenannte affine Berufe gemeinsam zu beschulen, um Standorte zu erhalten und so zumindest noch teilweise die Wohnortnähe zu gewährleisten.

Wir sind auch bei der Minderung der Fahrtkosten mit den Beschlüssen im Rahmen des letzten Haushaltsplans deutlich vorangekommen. Einige ÖPNV-Aufgabenträger setzen bereits das 30-Euro-Ticket für Azubis und Schülerinnen und Schüler in ihrem Tarifgebiet um, andere tun das ab August 2022. Von daher sage ich zu diesem Bereich: Anders, als die Kollegen Vorredner Schulz-Hendel - er hat gesagt, das Thema sei in der Umsetzung eine einzige Katastrophe - und Schepelmann - er hat gesagt, wir seien am Ziel, und alles sei wunderbar - sage ich: Wir sind mit den Beschlüssen zum Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis einen deutlichen und wichtigen Schritt weitergekommen. Wir sind aber noch nicht am Ziel einer landesweiten Lösung. Das muss weiterhin unser Ziel sein, das wird auch weiterhin unser Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt bereits ein Förderprogramm für Azubis, die mehr als zwei Tarifgebiete durchfahren oder Fachklassen in anderen Bundesländern besuchen, die sogenannte Mobilitätsprämie in Höhe von 500 Euro. Ich freue mich darüber, dass über 900 Auszubildende aus Niedersachsen bereits in den Genuss dieser Prämie kommen. Wir lassen also auch die nicht im Regen stehen, die durch mehrere Tarifgebiete fahren oder Berufsschulklassen in anderen Bundesländern besuchen müssen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sagen. Auch sie ist ein ganz wichtiger Aspekt und ganz wichtiger Baustein; denn wir erleben auch und gerade im Handwerk eine zunehmende Spezialisierung. Die Digitalisierung spielt auch im Handwerk eine große Rolle, was zu immer umfangreicheren und komplexeren Inhalten der Berufsausbildung führt. Gerade was das Kfz-Gewerbe angeht - ich glaube, davon könnten einige Kolleginnen und Kollegen wie der Kollege Schatta berichten -: Die Ausbildung ist eine andere als noch vor 30 Jahren. Das gilt auch für viele andere Berufe im Bereich des Handwerks.

Häufig können einzelne Betriebe eben nicht mehr alle erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten abdecken und vermitteln. Deswegen spielt die sogenannte ÜLU, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, eine zunehmend wichtige und bedeutende Rolle. Deswegen wird auch sie gefördert. Die Kosten - das ist in Ihren Ausführungen etwas untergegangen, Herr Bode - trägt in der Regel

zunächst der Betrieb, was Fahrt- und Unterbringungskosten angeht. Das Land Niedersachsen fördert hierbei neben dem Bund die Lehrgänge der Grund- und Fachstufe zu einem Drittel der Durchschnittskosten und auch die Internatsunterbringung. Zudem werden die Projekte der Handwerkskammern in Niedersachsen auch mit Mitteln des Landes und der EU unterstützt. So hat z. B. die Niedersächsische Landesregierung den Neubau einer Kfz-Werkstatt der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade in Lüneburg mit 3,7 Millionen Euro unterstützt.

Sie sehen also, dass man abschließend sagen kann: Wir entlasten die Auszubildenden bei den Fahrtkosten. Wir unterstützen die wichtige überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Wir stärken die duale Berufsausbildung. Das ist die gute Nachricht. Wir sind bei vielen Dingen auf dem richtigen Weg, aber bei einigen noch nicht am Ziel.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke, Herr Bratmann. Bitte bleiben Sie hier vorne! Der Kollege Bode möchte auch auf Ihren Beitrag eine Kurzintervention platzieren. - Bitte, wie eben!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Bratmann, zunächst einmal bin ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie das mit dem Azubi-Ticket anders dargestellt haben als der Kollege Schepelmann; denn genau so ist es: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Ziel ist noch meilenweit entfernt. Da muss man noch einige Anstrengungen unternehmen.

Ich möchte aber eigentlich auf den Bereich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zu sprechen kommen, den Sie als eine große Maßnahme dargestellt haben.

Ja, das ist ein wichtiger Baustein. Ja, das Land unterstützt da auch. Aber es ist mitnichten so, dass wir in den letzten Jahren bei der Finanzierungsvereinbarung waren, wie sie eigentlich abgestimmt worden ist, nämlich ein Drittel Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Betrieb. Das Land hat seinen Anteil kontinuierlich heruntergefahren zulasten des Anteils, der beim Betrieb anfällt, was sich dann im Betrieb natürlich auch auf die Mittel auswirkt, die er für die Auszubildenden aufbringen kann. Wir ha-

ben beim letzten Haushaltsänderungsantrag vorgeschlagen, diese Mittel wieder auf die Drittfiananzierung zu erhöhen. Das haben Sie abgelehnt.

Wir haben ebenfalls vorgeschlagen, die Mittel für Investitionszuschüsse bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in einem Bereich zu verorten, in dem auch Bundesprogramme usw. mit abgerufen werden können. Auch das haben Sie abgelehnt.

Ich erkenne ja durchaus an, dass Sie hier viel tun. Aber es ist keinesfalls so, dass Sie alles tun, um die maximale Attraktivität der dualen Berufsausbildung in dem Bereich herzustellen. Wenn wir hierfür gemeinsame Schritte gehen würden, wäre ich gerne bereit, das anzuerkennen und sie mit Ihnen gemeinsam zu gehen. Aber es nicht alles Gold, was glänzt, was im Haushalt steht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Sie wollen antworten?

**Christoph Bratmann (SPD):**

Ich antworte gerne.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte sehr!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Ich sage es mal so: Der Kultusminister ist ja landauf, landab immer mal wieder zur Scheckübergabe bei den Handwerkskammern. Es wird an jeder Stelle gewürdigt - insbesondere auch von den Handwerkskammern -, dass das Land Niedersachsen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unterstützt. Ein Projekt bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade habe ich gerade erwähnt: die Kfz-Werkstatt in Lüneburg, 3,7 Millionen Euro. Es gibt andere. Alles das ist aufgelistet, auch wie die einzelnen Handwerkskammern in Niedersachsen im Bereich der ÜLU unterstützt werden. Ich finde, das ist der richtige Weg.

Natürlich ist nicht immer alles Gold, was glänzt. Das unterscheidet Opposition und Regierung. Die Opposition kann hierbei Maximalforderungen stellen. Die Regierung muss im Rahmen der Haushaltsberatungen absichten und Prioritäten setzen. Die Rückmeldungen der Handwerkskammern zeigen aber durchaus Dankbarkeit für die Unterstützung der überbetrieblichen Lehrlingsunterwei-

sung. Inwieweit wir sie in Zukunft noch intensivieren können, darüber können wir uns gerne im Ausschuss unterhalten. Denn wir sind uns einig: Das ist ein wichtiges Projekt, und das ist sehr unterstützenswert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Bratmann.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Wir können die Beratungen schließen.

Es ist noch die Ausschussüberweisung zu regeln.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung tätig werden, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn auch Sie das so sehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das, wenn ich es richtig sehe, einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Mehr Bio in Kantinen und Mensen - Schulmensen zu Lernorten entwickeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10580](#)

Einbringen möchte den Antrag die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie wurden ja vor wenigen Tagen in den Medien mit dem Satz zitiert: „Der Staat darf beim Thema Ernährung nicht zuallerst ein Sparfuchs sein.“ - Da haben Sie recht; da stimmen wir Ihnen zu. Allerdings ist es natürlich etwas wohlfeil, im Januar so etwas zu proklamieren, nachdem das eigene Haus im Dezember das Schulobstprogramm um 200 000 Euro gekürzt hat.

Aber wir Grünen wollen Sie beim Wort nehmen und Sie bei Ihrem Anliegen für bessere Ernährung unterstützen. Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der zwei Forderungen umfasst. Erstens sollen Mensen und Kantinen in öffentlicher Hand stufen-

weise auf Bio, Regional und Saisonal umgestellt werden. Zweitens wollen wir auch, dass Mensen zu Lernorten weiterentwickelt werden.

Zum Stufenplan Bio: Im „Niedersächsischen Weg“ haben wir alle gemeinsam - Parlament und Landesregierung - beschlossen, dass der Ökolandbau von derzeit 5,2 % auf 15 % im Jahr 2030 ausgebaut werden soll. Das ist für Niedersachsen eine Kraftanstrengung; hier gibt es derzeit ein wirklich sehr niedriges Niveau. Im Bundesvergleich ist es hier ziemlich wenig; dort peilt man ja 30 % an. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir hier Maßnahmen auf den Weg bringen. Bislang ist ja von dieser Landesregierung noch nichts in dieser Richtung passiert.

Aber ein solcher Stufenplan für 100 % Bio in der öffentlichen Verpflegung wäre für umstellungswillige Landwirtinnen und Landwirte ein wichtiger Impuls. Er würde ihnen auch die immer geforderte Planungssicherheit für den Absatz ihrer Produkte bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen das Rad auch nicht neu erfinden. Die Stadt Bremen hat schon 2018 beschlossen, bis 2025 auf 100 % Bio in der öffentlichen Versorgung umzustellen. Insofern der Appell an Sie: Bitte legen Sie auch für Niedersachsen einen solchen Stufenplan vor!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Betrachtung der Realität in unseren Mensen erkennt man, dass die Schulträger in den letzten zehn Jahren wahnsinnig viel Geld in die Hand genommen haben. Viele von Ihnen sind ja auch in der Kommunalpolitik tätig: Dort wurden große Speisesäle und große Küchen gebaut. Aber wenn man genau hinschaut, sieht man: Gekocht wird dort eigentlich nicht mehr.

Keiner fühlt sich wirklich zuständig für diese Mensen. Es läuft so ab, dass ausgeschrieben wird. In der Regel bekommt dann der günstigste Caterer den Zuschlag. Das Essen wird warmgehalten angeliefert und vielleicht noch einmal etwas erwärmt, aber das war es dann auch schon.

Kürzlich hat mir eine Bio-Landwirtin erzählt, dass in ihrer Reha - ich meine, es war in Schleswig-Holstein - das Essen sogar aus Polen angeliefert worden ist. Insofern müssen wir uns wirklich nicht wundern, wenn sich Schülerinnen und Schüler in der großen Pause oder in der Mittagspause vom Schulgelände schleichen und den nächstgelege-

nen Dönerladen aufsuchen, um dort die „Schülertüte“ zu konsumieren. Aber wir müssen eben wirklich reagieren.

Das heißt, wir wollen Mensen zu Lernorten entwickeln. Das Essen soll schmecken, und die Schülerinnen und Schüler sollen sich auch mit ihrer Mensa identifizieren können. Sie sollen dort mithelfen, und sie sollen dort auch etwas lernen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren wurde immer wieder mal gefordert - auch z. B. von den Landfrauen -, das Schulfach Hauswirtschaft einzuführen. Ich halte es nicht für realistisch, dass das tatsächlich kommen wird; denn es gibt viele Forderungen nach unterschiedlichen neuen Schulfächern. Aber die Mensa wirklich als Chance, als Chance für einen Lernort, wo man etwas über Kochen und Ernährung vermitteln kann, das wäre wirklich ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir Mensen eben nicht nur als einen Teil der Versorgungsinfrastruktur sehen, die wir wegen der Ganztagschulen etc. brauchen, sondern dass wir sie wirklich auch als Teil der Bildungsinfrastruktur sehen.

Es ist ein Jammer - das werden viele von Ihnen aus persönlicher Erfahrung bestätigen können -, dass Schülerinnen und Schüler heutzutage beim Verlassen der Schule die kompliziertesten mathematischen Kurvendiskussionen beherrschen, aber das einzige warme Gericht, das sie zubereiten können, ist die Aufbackpizza.

Nun kann man sagen, dafür wäre doch eigentlich die Familie zuständig. Das wäre auch schön. Aber ich glaube, die Realität sieht anders aus. Die Tagesabläufe sind anders. Das Essen fehlt!

Wenn man den ganzen Bereich Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betrachtet, dann erkennt man: Es ist unabdingbar, dass wir da handeln. Es gibt Langzeitstudien zur Kindergesundheit. Die letzte Studie aus dem Jahr 2017 hat attestiert: 15,4 % der Kinder zwischen 3 und 17 Jahren sind übergewichtig, 5,9 % sind sogar adipös. Ich vermute: Würde man die Zahlen während der Corona-Zeit aktualisieren, wären sie noch dramatischer. Das alles löst Folgekrankheiten aus: Kreislauf, Diabetes, Gelenkprobleme, aber auch psychische Krankheiten wie Depression.

Insofern müssen wir handeln. Gerade von der rechten Seite des Plenums wird immer gesagt, dass die Leute gar nicht mehr wissen, wo ihr Es-

sen herkommt. Es wäre doch super, wenn in den Schulen einmal im Jahr eine Mensawoche oder einmal im Jahr eine Landbauwoche angeboten wird. Man besucht die Lieferantinnen und Lieferanten der Mensen und lernt dort etwas darüber, wo die Nahrung herkommt.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss und darauf, dass wir noch schnell zu einem Ergebnis kommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Staudte. - Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Logemann. Frau Logemann, bitte sehr!

**Karin Logemann (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ernährungsbildung ist elementar, wenn wir eine gesundheitsfördernde Ernährung wollen, wenn wir den CO<sub>2</sub>-Abdruck unserer Lebensmittel berücksichtigen wollen, wenn wir mehr Tierwohl wollen und wenn wir mehr soziale Mindeststandards von der Produktion bis zum Verkauf wollen. Deswegen ist sie selbstverständlich Teil des „7-Punkte-Plans für gute Lebensmittel zu fairen Preisen“ der niedersächsischen SPD-Fraktion. Dort heißt es:

„Ernährungs- und Verbraucherbildung muss bei Kindern anfangen und darf nach der Schule nicht aufhören. In Kitas, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen, über außerschulische Lernorte und über Informationskampagnen soll“

- ja muss -

„über Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln informiert werden.“

Wir alle wollen und müssen wissen, wo unsere Nahrungsmittel produziert werden, wie das geschieht und vor allem wie wir mit ihnen umgehen sollten. Nur dann können wir aktive Entscheidungen darüber treffen, wie wir uns ernähren wollen, und verstehen, was gesunde und nachhaltige Ernährung bedeutet. Und man höre und staune: Gesunde Ernährung schmeckt auch!

Das Landwirtschaftsministerium hat die Ernährungsstrategie für Niedersachsen vorgelegt. Diese wurde mit unterschiedlichsten Akteuren erarbeitet. Nach dem Motto „Wir brauchen einen Wandel vom Acker bis zum Teller“ bildet die Niedersächsische

Ernährungsstrategie als Entscheidungs- und Handlungsrahmen einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Ernährung.

Uns eint das Ziel. Uns eint Ihre Forderungen. Was mich verwundert, ist, dass Ihnen nicht bekannt zu sein scheint, dass Ihre Forderungen in der Umsetzung sind. Ich gehe davon aus, dass Sie die Niedersächsische Ernährungsstrategie kennen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, aber wann passiert etwas?)

Ich gehe auch davon aus, dass Sie die Arbeit des ZEHN, des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen, kennen und wertschätzen.

Dass Schulen und Kitas bereits unterwegs sind und Kooperationen mit berufsbildenden Schulen und/oder Werkstätten und weiteren Anbietern eingehen, zeigt doch auch, dass das System und die Beratung durchaus zu einem gewissen Anteil funktionieren.

Frau Staudte, das Bild, das Sie von Ernährungsbildung in Schule gezeichnet haben, teile ich wirklich nicht. Ernährungsbildung und gesunde Lebensführung sind Auftrag für Schulen. Das resultiert - das wissen wir alle hier - aus § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Die Querschnittsaufgabe „Gesundheitsförderung und Prävention“, zu der auch die Ernährungsbildung gehört, wurde in die curricularen Vorgaben fächerübergreifend aufgenommen und wird somit vielfältig, altersgerecht und systematisch in Schule umgesetzt.

Dazu zählt auch die Implementierung von Modellen und Projekten vor Ort. Hierzu hält das Beratungs- und Unterstützungssystem Angebote für Schulen vor, z. B. die Vernetzungsstelle Schulpflege.

Gerne möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und einige Projekte hier darstellen:

An den Grundschulen kann man ab der dritten Klasse den „Ernährungsführerschein“ machen. Das läuft häufig - Frau Staudte, Sie haben eben darauf hingewiesen - in Kooperation mit den Landfrauenverbänden vor Ort. Hier gibt es kindgerechte Einblicke in Theorie und Praxis der Nahrungszubereitung.

Für die älteren Jahrgänge gibt es dann die „SchmExperten“. Ebenfalls gemeinsam mit den Landfrauen können Fünft- und Sechstklässer und

bei den „SchmExperten in der Lernküche“ die Klassen 6 bis 8 mehr über Essen und seine Zubereitung lernen.

Für Jugendliche, die langsam auf den Schulabschluss und damit auch auf die erste eigene Wohnung zusteuern, gibt es den „Hauswirtschaftsführerschein“, den sie in der Schule erwerben können. Dabei geht es nicht nur um die Zubereitung von Nahrung, sondern auch um Nachhaltigkeit, die eigenen Finanzen und das Leben in der ersten eigenen Wohnung. Die Unterrichtseinheit wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen gemeinsam mit mehr als 30 Fachleuten aus der Praxis erarbeitet.

Das Programm „Schule auf EssKurs“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen gibt Schulen eine Möglichkeit, ihre Verpflegungssituation ganz konkret und mit ernährungsfachlicher Begleitung zu verbessern.

Angebote gibt es also. Wir können aber gerne darüber beraten, wie man diese vielleicht noch sichtbarer machen kann, anstatt mehr Angebote und damit Doppelstrukturen zu schaffen. Das wäre, glaube ich, auch nicht in Ihrem Sinne und absolut nicht zielführend.

Das Für und Wider abwägen sollten wir bei dem Vorschlag, analog zur Bremer Variante öffentliche Einrichtungen sowie alle landeseigenen Einrichtungen und auch Landesveranstaltungen auf regionale, saisonale und biologisch erzeugte Lebensmittel umzustellen. Ein solches Vorgehen wäre darauf ausgelegt, Nachfrageimpulse zu steigern und umstellungsinteressierten Betrieben Planungssicherheit zu geben. Dass Niedersachsen beim Ökolandbau trotz wachsenden Ausbaus eine Schlussposition einnimmt, das kann uns nicht gefallen.

Unsere Strategien unterscheiden sich in den verschiedenen Vorstellungen und Vorschlägen zur Umsetzung. Ich gehe aber davon aus, dass das auch eine Chance sein kann. Also auf in die Beratung! Ich freue mich darauf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Logemann. Bitte bleiben Sie hier! Es gibt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention seitens Frau Staudte.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Logemann, Sie haben vollkommen recht, dass es ganz viele tolle Einzelprojekte gibt, in Lüneburg z. B. die gelben-tomaten, ein Verein, der in Schulen geht. Aber das hängt immer an der Initiative Einzelner. Unser Anliegen ist natürlich, so etwas flächendeckend zu etablieren, sodass wirklich jedes Kind, das die Schule verlässt, einen Ernährungsführerschein, einen Hauswirtschaftsführerschein oder so etwas vorweisen kann.

Insofern gebe Ihnen recht: Es gibt gute Punkte. - Aber ich glaube, der Anspruch an die Landesregierung muss sein, dass wir das wirklich flächendeckend hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Sie wollen erwidern?

**Karin Logemann (SPD):**

Ja, ich erwidere sehr gerne.

Alle, die mich kennen, wissen, dass ich ein großer Freund des Bottom-up-Systems bin. Ich finde, nichts ist wertvoller, als wenn es vor Ort passiert und vor Ort auch die Ideen entstehen, irgendetwas zu machen. Genau das ist bei den eben skizzierten Projekten der Fall. Deshalb habe ich persönlich eine ganz große Sympathie für diese Art der Umsetzung.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Logemann. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Kollegin Anette Meyer zu Strohen.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

**Anette Meyer zu Strohen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Als ich den Antrag der Grünen sah, dachte ich: Nicht schon wieder! Denn nicht alles, aber so gut wie alles, was Sie in Ihrem Antrag fordern, machen wir schon. Frau Logemann hat einiges ausgeführt.

Wir wissen, dass in Niedersachsen schon vieles auf den Weg gebracht wurde und wird, gerade auch von der Landesregierung. Bei einigen Dingen sind wir gerade dabei, sie auf den Weg zu bringen.

Wir wissen, dass mehr und mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Bioprodukte als Bestandteil der Nahrung zu schätzen wissen. Darum haben wir ja den „Niedersächsischen Weg“. Dort sind ja auch Ziele vereinbart.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nur Ziele, aber keine Maßnahmen!)

Der Anteil ökologisch und vor allem regional erzeugter Lebensmittel wird sich in den nächsten Jahren erhöhen.

Ich nenne das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, das zum Ende letzten Jahres - ich glaube, das ist gar nicht richtig bekannt - die Ernährungsstrategie für das Land Niedersachsen fertiggestellt hat. Der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ war in dem Zentrum und hat sich das angesehen.

Die Strategie bearbeitet umfassend das Thema „Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung“. Danach sollen in der Gemeinschaftsverpflegung überall die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gelten, die einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen. Ich zitiere - das steht da wortwörtlich drin -:

40 % der Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung werden als regionale, saisonale, ökologische, tierwohlverträglichere und fair gehandelte Lebensmittel bezogen. Die Gemeinschaftsverpflegung geht als Vorbild voran und greift die Nachfrage der Gesellschaft nach ökologischen regionalen Lebensmitteln und artgerechterer Tierhaltung auf.

Es liegt ja nicht an den Landwirten! Es liegt daran, dass das Baugesetz immer noch nicht geändert ist und die Bauern, die bauen wollen, nicht bauen können.

Damit hat sich der erste Punkt Ihres Antrages erledigt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein!)

100 % Biokost - das hört sich schön an, widerspricht aber dem Ziel der Nachhaltigkeit. Was nützen mir denn Bioorangen, wenn sie eingeflogen werden? - Gar nichts!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Deshalb steht da „regional“!)

Regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebensmittel werden in Niedersachsen überhaupt nicht zu 100 % zur Verfügung stehen. Ich erwähne

dabei noch nicht einmal das Vergaberecht, die Hygiene und diese ganzen Probleme.

Auch der zweite Punkt hat sich erledigt. Denn auch dies ist in der Ernährungsstrategie verankert. Ich zitiere:

Ernährungs- und Verbraucherbildung in Kitas und Schulen sollte als verbindlicher Lerninhalt stärker verankert und deutlicher umgesetzt werden. Es werden geeignete Formate für ganz Niedersachsen entwickelt. Ernährungs- und Verbraucherbildung wird im Unterricht vermittelt und in der Schulmensa umgesetzt. Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung sollten Hand in Hand gehen.

Dann schaue ich mir Ihren dritten Punkt an: Ob im Ministerium, im Krankenhaus, in der Hochschule, in der Polizeistation - da wird das im Grunde schon umgesetzt. Ich weiß das von der DBU in Osnabrück. Die haben schon Ökoprodukte und regionale Produkte. Da wird das schon gemacht. Wir haben in Osnabrück schon vor drei Jahren eine Abfrage bezüglich des Essens an unseren Schulen gemacht. Dort gibt es schon zwischen 20 % und 50 % regionale, saisonale, biologisch erzeugte Lebensmittel. Da sind wir auf gutem Weg.

Ich sage es einmal so: Statt populistisch oder plakativ Mittel in Modellprojekten einzusetzen, ohne die Wirkung wirklich einschätzen zu können, sollten wir lieber systematisch längerfristig die Themen Ernährung, Umweltschutz - das sind nur einige -, vor allem die eigene Gesundheit, Nachhaltigkeit, die Lebensmittelverschwendung bearbeiten. Lesen, Schreiben, Rechnen und Fremdsprachen werden ja auch nicht projekt- und modellhaft unterrichtet, sondern kontinuierlich.

Frau Logemann hat es ausgeführt: Es ist schon viel in den Kerncurricula enthalten. Es gibt viele Modelle. Die Landfrauen sind sehr aktiv. Das wissen wir. Aber ich sage mal: Ein Fach „Hauswirtschaft und Ernährung“ würde allen Schülern zeitnah gesunde Ernährung, Zubereitung von Speisen, Produktions- und Lieferwege - auch die sind wichtig; wir wollen ja auch CO<sub>2</sub> sparen und vieles mehr - sowie die Bedeutung von Ernährung für die Gesunderhaltung des Menschen vermitteln. Das sind wichtige Aspekte des Lernens. Es wurde vorhin von allen gesagt: Jedes dritte Kind in Deutschland ist übergewichtig.

Alle meine Kultuskollegen hier im Raum und auch der Herr Minister werden sich sicherlich jetzt die

Haare raufen, wenn ich fordere, dass wir solch ein Fach eventuell einmal implementieren sollten. Das ist nämlich ausgesprochen schwierig. Es ist gar nicht so einfach, das zu tun. Aber ein solches Fach in den Fächerkanon aller Jahrgänge der Mittelstufe aufzunehmen, würde kurzfristig zu breiter Bewusstseinsänderung und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler führen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben die Petition der Landfrauen doch abgelehnt!)

Nur einigen Schülern in Modellprojekten kurzzeitig Wissen zu vermitteln, ist nicht nachhaltig. Da werden zu wenige erreicht. Nur das Schul- oder Kantineessen in wenigen Einrichtungen zu verändern und unter Umständen massiv zu verteuern - 100 % Bio ist 80 % teurer, habe ich gelesen -, lässt dann sicherlich aus Kostengründen auch Kinder ohne warme Mahlzeit zurück und in die Pommesbude gehen. Übrigens sind Ökopommes auch nicht gesund, die sind auch zu stark gesalzen und zu fettig. „100 % Bio“ muss man sich also immer überlegen.

Nehmen wir Geld in die Hand und schulen unsere Kinder? Lassen wir sie vielleicht richtig lernen? Sollen sie selbst lernen, wie sie Essen zubereiten können und was sie selbst zu einer gesunden Ernährung beitragen können? - Ich denke, solche überflüssigen Diskussionen sollten wir nicht führen. Wir sollten dieses Thema intensiv in einer Initiative beraten, die auch der gesellschaftlichen Debatte gerecht wird.

Man sollte nicht nur einen sektoralen Ansatz wählen.

Ich habe das jetzt nicht mit unseren Kollegen abgesprochen, aber ich bin der Meinung, dass dieses Thema auch in den Kultusausschuss gehört. Ich weiß nicht, Frau Logemann, wie die SPD das sieht, ob er mitberatend sein soll? - Vielleicht überweisen wir ihn nicht nur an den Landwirtschaftsausschuss, sondern auch an den Kultusausschuss. Ich würde das gern beantragen, damit man sich dort auch damit befasst.

Eine letzte Bemerkung: Frau Staudte, Sie haben vorhin gesagt, der Staat sei nicht zuallererst Sparfuchs, und haben Frau Otte-Kinast zitiert.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur sagen: Der Staat hat ja auch in nicht geringem Umfang Schulden aufgenommen. Diese Schulden müssen abgebaut werden, und wenn wir

Mittel generieren, wenn wir über so etwas sprechen, sollten sie sehr zielgenau und verantwortungsbewusst mit optimaler Wirkung eingesetzt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da widersprechen Sie Ihrer Ministerin!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

**Anette Meyer zu Strohen (CDU):**

Danke, das war es.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Sie können hier vorn bleiben. Nun ist der Kultusminister nicht auf Ihre Vorstellung angesprungen, aber Frau Kollegin Staudte hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Das kann man so natürlich nicht stehen lassen.

Zum einen widersprechen Sie Ihrer eigenen Ministerin, indem Sie sagen, wir müssten doch aufs Geld achten. Ihre Ministerin hat gesagt, wir sollten nicht der Sparfuchs sein, sondern gesunde Ernährung sollte im Vordergrund stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist ein Konflikt mit der Ministerin!)

Dann versuchen Sie, zu vermitteln: Es wird doch schon alles gemacht! - Aber 20 % oder 40 % sind eben nicht 100 %. Unser Ziel ist es, in einem Stufenplan 100 % Bioprodukte in der öffentlichen Verpflegung zu realisieren. Uns ist klar, dass das nicht von heute auf morgen geht. Deswegen sprechen wir von einem Stufenplan, sodass die Beziehungen mit den Lieferantinnen und Lieferanten aufgebaut werden können.

Sie haben dargestellt, dass das alles schon laufen würde, aber das stimmt einfach nicht. Die Ernährungsstrategie ist bislang nur eines von vielen Papieren ohne Auswirkungen. Bei der Ackerbaustrategie ist doch auch nichts passiert. Bei der Nutztierstrategie ist nichts passiert. Insofern hat der Antrag ziemlich viel Relevanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Sie wollen antworten.

**Anette Meyer zu Strohen (CDU):**

Da haben Sie etwas missverstanden.

Ich fange einmal mit dem Geld an: Sie fordern einfach Geld, um 100 % Öko in irgendwelchen Modellprojekten zu machen. Dazu habe ich gesagt: Wenn man Geld in die Hand nimmt, dann muss es zielgerichtet mit optimaler Wirkung eingesetzt werden. Ich denke, das ist sinnhaft und haushalterisch gut.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben gesagt, Essen darf nicht zu teuer sein! Sie haben auf die billigen Pommes hingewiesen!)

Das andere ist: Ich habe darauf hingewiesen, wie teuer Ökokost ist. Ich habe das in den Vergleich gesetzt. Dann habe ich gesagt: Wir wollen ja nicht einfach 100 % Öko - da habe ich das Beispiel mit den Pommes gebracht -, sondern wir wollen ja Kinder insgesamt schulen, damit sie wissen, wie sie ihren Körper gesund ernähren. Das kann ja nicht nur heißen: Ich bin gesund, wenn ich 100 % Bio esse. - Darauf heben Sie ja ab. Das habe ich versucht, zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Sie, die Grünen, wollen ja auch - das sagen Sie ja ständig, quasi gebetsmühlenartig - die Landwirtschaft, vor allen Dingen die familiengeführten Betriebe in Niedersachsen erhalten. Dann müssen Sie mehr auf Regionalität und Saisonalität setzen und begleitend dazu den Ökolandbau steigern, was ja auch geschieht in unserem Niedersächsischen Weg.

Wir wollen also nicht 100 % Bio - wir wollen, dass unsere Kinder Ernährung lernen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Meyer zu Strohen.

Es steht noch ein Redebeitrag aus, aber weil Frau Meyer zu Strohen beantragt hat, dass der Kultusausschuss mitberatend tätig sein soll, versuche ich einmal abzuklären, ob das hier konsensfähig ist.

Frau Modder?

(Johanne Modder [SPD] nickt)

- Dann lasse ich das gleich so mit abstimmen.

Jetzt kommt der Wortbeitrag der FDP. Kollege Försterling, bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, da schlugen gleich mehrere Herzen in meiner Brust.

Zum einen war ich ein bisschen irritiert über gewisse Begrifflichkeiten in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Sie reden hier ausschließlich über Werkstätten, obwohl es gerade im Bereich der Schulverpflegung auch viele Inklusionsbetriebe gibt. Da hätte ich mir durchaus einen sozialpolitischen Weitblick in Ihrem Antrag gewünscht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da mussten Sie jetzt aber lange suchen! - Zuruf: Der Sozialausschuss muss auch noch mitberaten!)

Das Zweite ist die Frage des Realismus in diesem Antrag.

Ich habe mir einmal angeschaut, wie viele Schülerinnen und Schüler wir eigentlich in Niedersachsen in der Mittagsverpflegung haben, also wie viele in Ganztagschulen sind - wir reden im Übrigen nur von den Schülerinnen und Schülern, nicht von den Kita-Kindern -, und was es eigentlich zahlenmäßig bedeutet, wenn wir dort flächendeckend die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umsetzen, d. h. welche Mengen an Lebensmitteln wir dann wöchentlich brauchen.

Wir reden dann über 300 000 kg Getreide- und Kartoffelprodukte, über 450 000 kg Salat und Gemüse, über 1 Million Stück Obst, über 100 000 kg Milch und Milchprodukte und über 35 000 kg Fleisch pro Woche. Bei aller Wertschätzung für den Ausbau von Bioprodukten und Biolandbau muss man hier ehrlicherweise auch einmal festhalten: Das werden wir ohne konventionelle Landwirtschaft in diesem Land überhaupt nicht regional, saisonal sicherstellen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das Dritte ist: Mein Herz schlägt immer noch für meine ehemalige Hauswirtschaftslehrerin. Ich habe vier Jahre lang Hauswirtschaftsunterricht im Ganztagsbereich genossen.

Hier wurde immer gesagt, das würde ganz, ganz viel zur Gesundheit der Menschen beitragen. - Ich finde, es ist wichtig, zu wissen, wie man kocht, wo die Lebensmittel herkommen. Aber nicht nur ein Blick auf ältere Fotos von mir, sondern auch heute noch an mir herunter zeigt: Das ist kein Garant dafür, nicht übergewichtig zu werden.

(Heiterkeit - Beifall)

Das Vierte ist - der eine oder andere wird es wissen -: Ich bin ja auch ein im Katastrophenschutz ausgebildeter Feldkoch.

(Heiterkeit - Zuruf: Da gibt es auch gesunde Küche!)

Ich bin also durchaus in gewisser Weise unterwiesen, Gemeinschaftsverpflegung herzustellen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das heißt also, der Innenausschuss muss sich jetzt auch damit beschäftigen?)

So wichtig ich Schulküchen finde: Umso wichtiger ist es aber auch, zu sagen, dass eine Schulküche etwas anderes ist als eine Schulmensa, in der für mehrere Hundert Schülerinnen und Schüler Gemeinschaftsverpflegung hergestellt wird. Da haben wir glücklicherweise auch hohe Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes, wenn es darum geht, mit Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung umzugehen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn Sie das erste Mal 200 oder 300 Kinder mit Durchfallerbrechen in einer Schule haben, dann wird Ihnen klar, dass es nicht so ohne ist, einfach mal Schulklassen durch eine Gemeinschaftsverpflegungseinrichtung zu schicken.

(Heiterkeit - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit, bitte!)

Ich bin sehr dafür, dass wir Schulküchen ausbauen, und ich bin sehr dafür, dass auch in Schulmensen gekocht wird. Aber ich finde, es muss auch eine Trennung geben.

Von daher kann ich nur sagen: Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Aber: Gut gemeint ist nicht immer gut aufgeschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling, für diesen interessanten Beitrag.

(Heiterkeit)

Ich habe mir Ihren Lebenslauf im Handbuch angeguckt. Ich finde, beim nächsten Mal sollte die Qualifikation „Feldkoch“ durchaus aufgenommen werden. Die fehlt uns noch in der Sammlung des Landtages.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite! - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung können wir jetzt schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es sollen tätig werden der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und, wenn ich das eben richtig vernommen habe, mitberatend der Kultusausschuss. Wenn Sie das auch so sehen, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, für heute sind wir durch.

Ich komme zur Festlegung von Zeit- und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, der 54. Tagungsabschnitt ist vom 23. bis zum 25. Februar vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden. Möge Corona alles möglich machen!

In diesem Sinne schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, und bleiben Sie bitte, bitte gesund! Alles Gute!

Schluss der Sitzung: 12.37 Uhr.